

## 1. Der Befund am Stein: Katalog Lehner 622. CIL. XIII 8648. Dessau 2244

Die Inschrift besteht aus 5 Zeilen, deren Buchstabengröße Unterschiede aufweist. Zeile 1 hat größte Schrifthöhe von 10 cm; Zeile 2: 7 cm; Z. 3: 4,5 cm; Z. 4: 4 cm; Z. 5: 3,5 cm.

Die letzte Zeile 5 ist am Anfang und Schluß stark eingerückt, weil der Text zu Ende ging. Z. 2 ist gegenüber der Zeile 1 am Schluß um die Breite des Buchstabens N der darüberstehenden 1. Zeile eingerückt, wobei die Blattinterpunktion nach der die Zeile 2 schließenden Zahl LIII nicht mitgerechnet ist. Diese Blattinterpunktion ist bei Dessau als S(emissis) mißverstanden; richtig Lehner im Katalog. Die Zeilen 3 und 4 schließen unter ungefähr gleicher Einrückung wie die Zeile 2 gegenüber der obersten Z. 1. Lehnens Druck der Inschrift Katalog S. 239 ist am Schluß der Zeile 4 in doppelter Weise irreführend. Das die Zeile schließende F(ilius) hat er als E gegeben; aber die unterste Querhaste seines E ist nichts als eine Absplitterung des Steins. Sodann ist sein E überschießend über die gleichlaufende vertikale Fluchtlinie der Zeilen 2, 3 und 4 gedruckt. Auf dem Stein liegt Anfang bis Mittelpunkt der oberen Querhaste des F der Zeile 4 unter dem Endpunkt des rechten Schenkels des in Zeile 3 darüberstehenden A.

So steht es durch die Vertikalfucht der Zeilenschlüsse sicher, daß der Steinmetz auf eine gewisse Symmetrie des gesamten Schriftbildes der Inschrift geachtet hat. Der äußeren Symmetrie entspricht eine inhaltliche, sicherlich in der 1. und 2. Zeile. In der ersten von Buchstabenhöhe 10 cm sollte eindrucksvoll der Name, die Civität und die Heimat des Caelius gegeben werden. In der zweiten 7 cm hohen seine militärische Stellung und sein Lebensalter. Beim weiteren Text freilich, — Tod in der Varusschlacht, eine grabrechtliche Bestimmung, Nennung des Errichters des Kenotaphs, — ist die Zeilenverteilung nur durch die äußere Symmetrie bedingt. Diese aber bleibt gewahrt, soweit sie bei der Verstümmelung der Zeilen 2, 3 und 4 am Anfang, durch die einander gleiche Einrückung dieser drei Zeilen am Schluß erkennbar ist.

Daß aber — was an sich durch die erkannte Absicht der Symmetrie des gesamten Schriftbildes wahrscheinlich ist — auch am verstümmelten Anfang der Zeilen 2, 3 und 4 für eine gewisse Einrückung gegenüber der obersten Zeile gesorgt war, läßt sich durch Raummessung dartun. Am Anfang der Zeile 3 von Buchstabenhöhe 4,5 cm (und entsprechend geringerer Breite der Buchstaben gegenüber der Zeile 1 von Buchstabenhöhe 10 cm und Zeile 2 von 7 cm) fehlen die beiden Buchstaben C und E, also nur 2 Buchstaben. Das ist sicher durch die notwendige Ergänzung [ce]cidit. Die Breite dieser beiden Buchstaben ist durch das C in cidit und das E in bello ihrer Zeile gegeben. Wenn man nun die am oberen Ende des linksseitigen Inschriftrahmens auf 5 cm hin erhaltene Grenzlinie des Rahmens lotgerecht nach unten führt, so reicht in der 3. Zeile, bei dem bekannten Maß der Buchstaben C und E im geschlossenen Wort CECIDIT, dies Wort keinesfalls bis zum Anfang des Rahmens. Dagegen stößt in der ersten Zeile das 10 cm hohe M, wenn man seine zur Hälfte erhaltene erste linke Schräghaste bis zu ihrem Fuß fortführt, dicht an den Rahmenrand. Die Einrückung der Zeilen 2, 3 und 4 im Maß von mindestens 1/3 der Fußspanne des M der obersten Zeile ist demnach gesichert.

In Zeile 3 [ce]cidit ist die durch Verstümmelung erfolgte Einbuchtung in den Steinrand am größten. In Zeile 4 von Schrifthöhe 4 cm dürfen also vor NFERRE auch nur zwei Buchstaben ergänzt werden, obwohl die Schrifthöhe um einen halben cm kleiner ist als die von Z. 3 und also auch die Breite

der Buchstaben geringer. Das N von NFERRE reicht nach rechts bis in die Mitte des über ihm stehenden C von CIDIT. Durch den Stil der Gräbersprache ist die Ergänzung [i]nferre nötig. Der Raum, der nach links vom Beschauer bis zu der durch das darüberstehende [ce]cidit gegebenen Grenze bleibt, reicht also nur noch für einen einzigen Buchstaben vor [I]NFERRE. Hier ist auch anders als bei dem geschlossenen Wort *cecidit* bei der Raumbemessung die Interpunktion in Rechnung zu stellen, die ein mehr als 2 Buchstaben völlig ausschließt.

Damit ist meine erste Aufgabe bei der Herstellung der vielbehandelten Inschrift gegeben. Vor INFERRE der Zeile 4 ist die durch einen einzigen Buchstaben mit nachfolgender Interpunktion gesetzte Abbreivatur eines in den Zusammenhang passenden Wortes zu finden. Daß vor nferre der Einsatz des i für den auszufüllenden Raum nicht genügt, darauf hat mich persönlich zuerst Dr. von Petrikowits vom Landesmuseum aufmerksam gemacht.

Meine zweite Aufgabe ist die Sicherung der in der vorangehenden Abhandlung von Erich Sander S. 79 ff. gegebenen Deutung T(riarius) O(rdo) am Anfang von Zeile 2. Diese Ergänzung des Textes der Inschrift läßt sich als die allein mögliche erhärten.

In der Inschrift ist die Stellung der Buchstaben teilweise, wie schon Lehner S. 239 angemerkt hat, besonders in der ersten Zeile sehr eng. Die Interpunktion, die durchweg aus kleinen Efeublättern besteht, ist daher in Z. 1 nach dem M oben vor dem C eingezwängt und bei dem O von Caelio nicht nach dem Buchstaben gestellt, sondern in seiner Mitte eingesetzt. Das gleiche ist der Fall bei den beiden Schluß-O von bello und Variano in Zeile 3. Frei von Mittelzeichen bleibt das O von ossa in derselben Z. 3, von Bon(onia) in Zeile 1, und ebenso das O der zweiten Zeile, das die Interpunktion rechts unten neben sich hat und von Sander als O(rdo) gedeutet ist. Dies O, dessen linker Rundungschluß nur in seinem tiefsten Ritz, aber dennoch sicher zu erkennen ist, ist ein reiner mathematischer Kreis von dem Durchmesser der Zeilenhöhe. So ist bei einem jeden O der Inschrift das kreisrunde O in seinem Durchmesser nach der Buchstabengröße der jeweiligen Zeile bemessen. Nur das O in Bon(onia) hat infolge Raumenge der Zeile 1 einen kleineren Durchmesser als die Zeilenhöhe, ist aber auch ein mathematischer Kreis.

Der Beweis für die von mir brieflich Erich Sander gegebene Mitteilung (s. oben S. 95), daß der Querhastenrest links neben dem O Z. 2 weder von einer Ordinalzahl noch von irgendeinem anderen Buchstaben des Alphabets als von einem T herrühren kann, ist durch Raummessung zu erbringen.

Das den Durchmesser von 7 cm haltende O reicht nach links fast bis zur Mitte des darüberstehenden M von 10 cm Höhe. Setzt man nun vor diesem O mit noch so knapper Einrechnung der Interpunktion ein E ein, dessen Breite durch das E in LEG(ionis) derselben Zeile bekannt ist, so träfe ein solches E mit seiner Vertikalhaste die im tiefsten Ritz in Länge von 2,5 cm erhaltene Querhaste des zu bestimmenden Buchstabens nicht einmal an ihrem linken Ende, sondern mindestens noch 1,5 cm weiter links. Demnach ergäbe dies ein E mit einer obersten Querhaste von 4 cm Länge. Sie darf aber nach dem E in LEG der Zeile 2 nur etwa 2,5 cm betragen. So ist ein E (ebenso natürlich auch ein F) unmöglich.

Daß eine Ordinalzahl I gleichfalls unmöglich ist, darüber ist bei Sander S. 95 bereits einiges gesagt. Gänzlich ausgeschlossen ist es, den Strich neben dem O, wie er in der Flucht der Zeilenhöhe dieser Zeile 2 verläuft, als Bekrönung der Ziffer 1 zu fassen. Denn die Zifferbekrönung von XIIX und LIII dieser Zeile 2 ist von kleinstem Maß. Strich über einer Ordinalzahl kann die 2,5 cm lang erhaltene Ritzlinie ebensowenig sein, weil sie in der

Scheitellinie der Buchstaben der Zeile liegt. Der die Ordinalzahl XIIIX anzeigende Strich in derselben Zeile liegt über dieser Flucht. Auf das Bild dieses Steinteiles bei P. Steiner, Bonn. Jahrb. 114/5 (1906) S. 94 ist oben S. 95 bei Sander hingewiesen.

Schließlich bemerke ich, daß infolge der Absplitterung des Steines keine Möglichkeit besteht, in der erhaltenen Querhaste neben dem O den Punkt zu finden, wo von ihr die Vertikalhaste nach unten ging. Direktor Ölmann, mit dem ich öfters zusammen den Stein prüfte, hat den Sachverhalt mit Recht so bezeichnet, daß ein E oder ein F vor dem O mit seiner Mittelhaste in das O hineinstoßen würde. Bei den Messungen unterstützten mich Angestellte des Landesmuseums.

## 2. Das römische Grabrecht und die Ergänzung L(ibertorum)

An dem Caeliusstein haben sich tiefgründige Forscher versucht. Bücheler, Kl. Schr. III S. 203 ff. hat die von Dessau wiedergegebene Anschauung entwickelt, daß das Centurionenzeichen O das alte etruskische Zahlzeichen für 100 sei, das Caelius, der Bürger aus Bononia, der einstigen Etrusker-Hauptstadt bewahrt habe. Aber Bücheler hatte bei der schlecht belichteten Aufstellung des Steines in den Katakomben der Universität, des kurfürstlichen Schlosses, die Querhaste des T links neben dem O nicht bemerken können. Die Geschichte des Steins, der im Jahr 1620 zu Birten<sup>1)</sup> gefunden wurde, und der seine bisher günstigste Aufstellung letzters im Rheinischen Landesmuseum durch Direktor Neuffer empfing<sup>2)</sup>, hat in einem stimmungsvollen Vortrag Max Siebourg gegeben, Bonner Jahrbücher 135 (1930) S. 84 ff. mit Nachtrag ebd. 136/137 (1932) S. 271 f. Wie Siebourg, der seinerzeitige Vorsitzende des von Fr. Ritschl 1841 gegründeten Bonner Altertumsvereins ein begeisterter Kenner der rheinischen Inschriften war, so hat sich im ganzen eine große Anzahl trefflicher Epigraphiker und umsichtiger Forscher mit der Interpretation der Caelius-Inschrift befaßt. P. Steiner, Bonner Jahrbücher 114/115 (1906) S. 95 zählt die bisherigen Ergänzungen und Deutungsversuche der Inschrift auf.

So scheint es unbegreiflich, daß vor mir keiner der Bearbeiter des Steins an dem törichten Inhalt des Satzes Z. 3 f. *ossa inferre licebit* Anstoß genommen hat. Es dürfte sich in der

1) Daß *Birten* verdeutschter Name für die Kleinstadt keltischen Ursprungs und Namens *Vetera* ist, darüber s. den Exkurs II meiner „Arminiusbiographie“ (Bonn, Verlag Röhrscheid, 1949) S. 116 ff.

2) Die im Landesmuseum von Ölmann und mir abgehaltenen akademischen Übungen des Sommer-Semesters 1950 gaben den Ausgangspunkt für die von Erich Sander und mir vorgelegten Untersuchungen. So nehme ich Gelegenheit, Direktor Neuffer für seine Befürwortung und sein Interesse an Studenten-Übungen im Museum gratias plurimas et candidas zu sagen.

ungemein großen Anzahl erhaltener römischer Grabschriften keine finden, wo ein Verstorbener sich für ein Grab gesorgt hat oder ein Verwandter für ihn, — wo sein Name im Dativ auf dem Monument wie hier *Caelio* ihn als Grabinhaber bezeichnet, — und wo nachher doch noch ausdrücklich die Lizenz formuliert wird, man dürfe seine Gebeine ins Grab legen. Wenn der Bruder als Errichter des Kenotaphs gesagt hätte, die Gebeine des Toten solle man, falls sie aufgefunden würden, hier bestatten, so ließe man sich dies gefallen. Aber das *licebit* ist sinnlos. Im übrigen ist, was das Kenotaph als solches angeht, jede Grabstätte, die eine Person bei Lebzeiten sich errichtet hat, einstweilen ein Kenotaph. Noch ungeheuerlicher wäre die Interpretation des Satzes *ossa inferre licebit*, falls damit gesagt sein sollte, daß hier beliebig viel Tote ihre Bestattung finden dürften. Nur das Gegenteil ist belegt CIL. VI 21667 in hoc monument (um) alium infe(rre) non licet.

Das praetorische Edikt hat in früher Zeit eine privatrechtliche Klage wegen Verletzung eines Grabes eingeführt. Verstanden wird unter Verletzung, wie die Rechtsbücher sowohl wie unzählige Grabschriften übereinstimmend angeben, vornehmlich die Beisetzung anderer als der vom Stifter angegebenen Personen in dem Grabe (Mommsen, Strafrecht S. 813). Was es mit dem Gedanken der Inschrift *ossa inferre licebit* auf sich hat, — wessen Gebeine gemeint sind, ergibt sich aus einer besinnlichen Betrachtung des ganzen Monuments. Die beiden Freigelassenen, die Offiziersburschen des Caelius, erscheinen rechts und links neben seinem Porträt gleichfalls im Porträt. Aber ihr Name ist nicht wie der des Grabinhabers im Dativ *Caelio* gesetzt, sondern im Nominativ: *Caelius Privatius* und *Caelius Thiaminus*. Ohne ausdrückliche Erlaubnis konnten diese also keineswegs im Grab Einlaß finden. Eine besondere rechtsgiltige Bestimmung des Grabstifters war dazu nötig. „Das Bodenrecht am Grab erscheint durchaus dem Privateigentum analog“ (Mommsen, Zum r. Grabrecht, Ges. Schr. III S. 202). So ist der zweite Buchstabe, der nach dem unter 1 S. 99 dargelegten Befund am Stein zu Anfang der Zeile 4 vor [I]NFERRE fehlt, ein L. gewesen. Der Satz lautete: *ossa l(ibertorum) inferre licebit*.

Damit rechtfertigt inhaltliche Notwendigkeit die aus den Raumverhältnissen der Inschrift gezogene Folgerung, daß vor dem ergänzten [i]nferre noch ein Buchstabe, und zwar ein einziger stand. Was die Bezeichnung des Plurals durch den einen Anfangsbuchstaben L. angeht, so s. E. Hübner, R. Epigr.

(Handb. d. Altertumsw. I) S. 681: „Abgekürzt werden durch die Anfangsbuchstaben wie die Namen, einzelne Wörter ohne Rücksicht auf die Casus und (in der ganzen älteren Zeit) den Numerus.“ Als Beispiele mögen dienen CIL. VI 8649 (Dessau 1775) D(is) M(anibus) Ti. Claudius Thallus praepositus velariorum domus Augustianae fec(it) sibi et filis suis, l(ibertis) l(ibertabus) post(erisque) eorum. VI 8707 (Dessau 4421) Diis Manibus sac(rum) Ser. Sulpicio Aug(usti) l(iberto) Alcimo aedituo... fecit uxor Ventria Aprodisia... et sibi suis l(ibertis) l(ibertabus) p(osterisque) eor(um). Daß das raumbedingte L. und nicht die später ge-läufigere Abkürzung lib. (s. Dessau III 2 S. 775) zu verlangen ist, bestätigt das L. auf den beiden Nebentiteln des Privatus und Thiaminus. Gewiß stand seit Beginn der Kaiserzeit ein Familien-grab nicht nur der agnatischen Descendenz des Grabinhabers offen, sondern auch seiner juristischen, seinen Freigelassenen so-wie deren physischen und juristischen Nachkommen (Momm-sen, Zum r. Grabrecht S. 206). Sicherlich kann es moralisch als eine Selbstverständlichkeit erscheinen, daß der Bruder des Cae-lius auch die treuen Begleiter des Gefallenen hier bestattet sehen wollte. Aber Ulpian sagt Dig. 11,7,6 pr. liberti nec sepiliri nec alios inferre poterunt, nisi heredes extiterint patrono, quamvis quidam inscripserint monumento sibi libertisque suis fecisse. Und es heißt CIL. VI 9545 (Dessau 7602) ex testamento in hoc monumento neminem inferri neque condi licet nisi eos lib(ertos) quibus hoc testamento dedi tribuique. Demnach war für den Bruder des Caelius die Lizenz an die Freigelassenen zur Benut-zung des Grabes nicht zu umgehen, wie denn auch auf den Mo-numenten diese Lizenz in der Formel sibi et libertis libertabusque suis posterisque eorum immer wieder begegnet.

### 3. Der primus ordo der Praetorianer-Cohorten und die primi ordines der Legion

Aus der Zeit des Tiberius besitzen wir 2 Inschriften, in denen als Centurionenbezeichnung bei den von Augustus begrün-deten 9 Praetorianer-Cohorten (s. Dio 53,11,5; Tac. ann. IV 5) die Charge *primus ordo* mit ausgeschriebenem *ordo* vorkommt: CIL. X 4872 (Dess. 2021) L. Ovinius L. f. Ter. Rufus prim.ordo cohortium praet. divi Augusti, prim pil. leg. XIII Gem., trib. mil. cohort. XI urb., trib. mil. coh... III praet., praef. fabr., II vir. CIL. IX 2983... (centurio co)h(ortis) VII pr(aetoriae), primus ordo praet(oriarum coho)r(tium) Ti. Caesaris Augusti.

Die zweite, nicht erhaltene Inschrift ist mit den Ergänzungen Mommsens, *Nomina et gradus centurionum* (Ges. Schr. VIII S. 383) hier gegeben. Die Überlieferung der Inschrift beruht auf ungedruckten, unzuverlässigen Aufzeichnungen des Bucachius. So ist es möglich, daß Domaszewski, *Die Rangordnung des r. Heeres* (Bonner Jahrb. 117, 1908, S. 102) diese zweite Inschrift von *primus ordo* an anders als Mommsen ergänzt hat. *primus ordo* nimmt er als Apposition zu (centurio co)h(ortis) VII pr(aetoriae); er schreibt mit Komma nach *primus ordo*: (centurio co)h(ortis) VII pr(aetoriae) primus ordo, pr(imus pilus . . .) . . . prae(fectus) stat(orum) pr(aetorianorum) T. Caesaris Augusti. Domaszewski gibt also jeder der 9 Praetorianer-Cohorten einen *primus ordo*, während Mommsen nur einen einzigen *primus ordo* der 9 Praetorianer-Cohorten anerkennt und den centurio der Cohorte VII zum *primus ordo* der ganzen Garde aufgerückt sein läßt. In dieser Charge der Praetorianer-Cohorten sieht Mommsen eine Entsprechung des *primus pilus* der Legion.

Aber so unsicher auch die Ergänzung des Gesamttextes der zweiten Inschrift bleiben muß, so wird doch auch durch sie ebenso wie durch die erste das Vorkommen der Centurionencharge *primus ordo* im Militärwesen des Augustus und Tiberius bestätigt. Da nun der Caeliusstein in dieselbe Zeit fällt, so findet die von Sander in der Abhandlung „Triarius ordo“ oben S. 96 gegebene Deutung der Abbr. O als O(rdo) bzw. O(rdini) in willkommener Weise urkundliche Rechtfertigung<sup>3)</sup>.

Das Wort *ordo* auszuschreiben wird in den Praetorianer-Inschriften für nötig befunden. Demnach dürfte diese Chargenbezeichnung weniger gängig gewesen sein, wie sie ja auch zuerst in der augusteischen Zeit und sonst nirgends belegt ist (s. 6 S. 124). Die Abkürzung ord., die in späterer Zeit vorkommt, bedeutet den dann erst eingeführten Terminus *centurio ordinarius* (s. Mommsen, Ges. Schr. VIII S. 376; Domaszewski S. 97,5). Bei der Reorganisation des römischen Heeres durch Augustus konnte dieser veranlaßt sein, neue Chargenbezeichnungen einzuführen. Augustus hat die Heeresorganisation des Marius, der aus

3) Man darf zweifeln, ob man zu T(riario) O(rdini) oder zu T(riarius) O(rdo) die Abbr. auflösen soll. Der Nominativ wäre dann Subjekt zum folgenden *cecidit*. Gewöhnlich steht bei ausgeschriebener Charge diese im Casus des Namens, auch wenn ein Verbum folgt wie z. B. Dessau 2075 L. Sertorio Secundo optioni coh. I pr. . . ., vix(it) . . . 9065 Severo equiti . . . vixit. Doch kommen auch Fälle vor wie Dessau 2112 D(is) m(anibus) M. Antoni . . . secutor tribuni, vix(it) . . . 9061 Antistio Severo . . . spe militans ann. X, decessit . . .

dem Milizheer ein Söldnerheer gemacht hatte (Marquardt, Militärwesen S. 431), folgerichtig weitergeführt und das stehende Heer der Kaiserzeit geschaffen (Domaszewski S. 192 ff.). Er hat die Dienstzeit der Legionare im J. 13 v. Chr. auf 20 Jahre einschließlich der 4 Jahre Dienstpflicht für den Kriegsfall, und im J. 4 n. Chr. auf 25 Jahre verlängert. Infolgedessen bildeten sich bei den Legionen ständige Veteranenformationen, deren Einrichtung im einzelnen und deren Geschichte unter 5 S. 111ff. behandelt wird. Für den Führer einer solchen Formation hat es vor Augustus, da er ja die Formation selbst erst eingeführt hat, keinen technischen Ausdruck geben können. Wenn also der Centurio Caelius auf dem Bonner Stein im J. 9 n. Chr. die Veteranenformation der 18. Legion befehligt hat, so ist für ihn auch eine neue, durch Augustus eingeführte Chargenbezeichnung zu erwarten. War diese erst seit der Dienstverlängerung der Veteranen im Gebrauch, so wird es verständlich, warum auf dem Bild die *vitis* des Caelius gerade in das *O* hineinfährt. Der schräge Lauf des Korporalstabes hätte ebensogut einen etwas anderen Winkel haben dürfen. Aber es sollte der Centurionencharakter der Charge *ordo* in die Augen fallen und die Deutung der Abbraviatur gesichert sein.

Die radikale Neuerung des Augustus bei der Reorganisation des römischen Heeres war die Aufstellung einer Garde, die nach Dio 53,11,5 im Jahr 27 v. Chr. begann, deren Organisation aber erst nach dem im J. 12 erfolgten Tod des Agrippa und dem des Maecenas im J. 8 durch die erstmalige Bestallung zweier Praefecti praetorio im J. 2 v. Chr. nach Dio 55,10 vollendet wurde. In die hier entwickelte Gesamtauffassung, daß auch in der Centurionennomenklatur hie und da ein neuer Terminus durch Augustus aufkam, paßt es, daß bei den Praetorianern, die vor ihm es überhaupt nicht gab, der neue Terminus *primus ordo* belegt ist. Mommsen hat a. a. O. S. 378, wie oben S. 103 bemerkt, in dieser Gardencharge den Ersatz für den *primus pilus* der Legion erblickt, und diese Auffassung Mommsens läßt sich weiter bekräftigen durch folgende Erwägung. Die Beschränkung der Garde auf 9 Cohorten statt 10 erkläre ich damit, daß Augustus dem Senat gegenüber keine neue Legion aufstellen wollte, weil diese dann einen senatorischen Legaten als Kommandanten hätte erhalten müssen; der senatorische Legat als Legionskommandant war seit Caesar üblich (Marquardt S. 457). Das Gardekorps befehligte aber kein Legat, sondern die neu geschaffene Charge des praefectus praetorio. So war auch für den *primus pilus* der Le-

gion im Gardekorps kein Platz und ein neuer, dem *primus pilus* entsprechender Terminus nötig.

Wenn anders Augustus bei seinen Neuerungen an überkommenes angeknüpft hat, so bot sich ihm bei der Chargenbezeichnung *primus ordo* für die Garde der seit Caesar bei der Legion belegte, aber stets nur pluralisch gebrauchte Terminus *primi ordines* dar. In der Literatur kommt er an folgenden Stellen vor: Caes. Gall. V 30, 1; 44, 1; VI 7, 7; Liv. XXX 4, 1; XLIV 33, 4; 33, 6. Vell. II 112, 6; Frontin., strat. I 5, 12; Hygin., lim. grom. S. 176 Lachmann; Ps. Quint., decl. III 9 S. 49 Lehnert; Ammian. XIX 6, 3. Diese *primi ordines* werden zum Kriegsrat herangezogen, mit besonders schwierigen Aufträgen betraut und ihr Verlust in der Schlacht wird besonders angemerkt. Der qualifizierte Abstand dieser Centurionen von den übrigen der Legion tritt etwa seit Hadrians Zeit noch dadurch hervor, daß sie bei Aufzählung von Chargen durch die Partikel *et* von den übrigen Centurionen getrennt werden: Frontin., strat. I 11, 2 *tribunis et primis ordinibus et centurionibus*. CIL. VIII 2532 (Dessau 2487) *primi ordines et centuriones agiles*. VIII 18065 (Dessau 2452) *primi ordines et centuriones*, XIII 6801 *primi ordines et centuriones*.

Marquardt S. 375 f. hatte unter diesen *primi ordines* der Legion die 10 ersten Centurionen der 10 Cohorten verstehen wollen. Aber eine Caesarstelle zeigt zwingend, daß der Terminus ausschließlich Centurionen der ersten Cohorte betrifft: civ. III 53, 5 (Caesar Scaevam) *ab octavis ordinibus ad primum pilum se traducere pronuntiavit*. So gilt jetzt durchweg in der Forschung diese von Mommsen S. 375 f. sowohl wie von Domaszewski S. 94 vertretene Auffassung, daß die *primi ordines* nur die erste Cohorte der Legion angehen, und daß deren Centurionen sämtlich an Rang vor denen der übrigen Cohorten stehen. Wie die Chargenstellen der Centurionen der 8. Cohorte *octavi ordines* heißen, so entsprechend die der 2. *secundi ordines* usw. Unterschiedliche Stellungnahme besteht in der Forschung nur insoweit, als Domaszewski sämtliche Centurionenstellen der 1. Cohorte als *primi ordines* faßt, Mommsen S. 377 dagegen nur deren 3 erste Chargen, den *primus pilus*, *princeps prior* und *primus hastatus*. Außerdem meint Mommsen S. 375, daß die einstweilen nur usuelle Bezeichnung *primi ordines* erst durch Hadrian eine offizielle geworden sei.

Zu Gunsten der Anschauung, daß nur für die 3 ersten Chargen der ersten Cohorte der Terminus *primi ordines* im Dienstgebrauch sich entwickelt hat, um früher oder später offiziell zu



werden, läßt sich anführen, daß Caesar, wenn er von den sämtlichen Centurionen der ersten Cohorte spricht, nicht den Ausdruck *primi ordines* gebraucht, sondern sagt: civ. III 64,4 omnibus primae cohortis centurionibus interfectis praeter principem priorem. Auch G. Veith, Handb. d. Altertumsw. IV 3,2 S. 401,1 entscheidet sich dafür, daß nicht alle 6 Centurionen der 1. Cohorte zu den *primi ordines* zählen, sondern nur die 3 ersten Chargen. Mir scheint der Ausdruck *primi ordines* in der Militärsprache in unterschiedlichem Sinne gelaufen zu sein. Waren die Personen selber gemeint wie im Ausdruck *centuriones et primi ordines*, so bezog er sich auf den technisch begrenzten Begriff der 3 ersten Centurionen der Legion. War dagegen *primi ordines* im Gegensatz zu den *inferiores ordines* wie den *octavi* gesagt, so ging es auf den Chargenrang der 10 Cohorten untereinander und fiel damit die Möglichkeit fort, den Ausdruck auf Personen zu beziehen. Man kann übrigens sogar daran denken, daß Schriftsteller wie Tacitus bei der Wendung *primorum ordinum centuriones* nicht nur die Chargenstellen der 1. Cohorte im Sinne hatten, sondern die *superiores ordines* in weiterem Betracht; s. unter 4 S. 111.

Die 3 ersten Centurionen der 1. Cohorte bilden eine selbst von den übrigen Centurionen der 1. Cohorte sich abhebende geschlossene Gruppe. Gerade darin aber stimmt auch Domaszewski S. 91 ff. u. Realenc. III 1963, 12 mit Mommsen überein. Eine besondere Grenzscheide bildet im Avancement des gesamten römischen Heerwesens der Erhalt einer der 3 ersten Centurionenstellen der ersten Cohorte. Dabei ist es besonders bedeutsam, daß diese 3 obersten Centurionen nicht nur in der 1. Cohorte ihre Befehlsgewalt ausüben, sondern gewisse Befugnisse zur Vertretung der ganzen Legion besitzen (Domaszewski S. 91). Wie der primipilus das Feldzeichen der ganzen Legion, den Adler zu schützen hat, so heißt es vom princeps der 1. Cohorte bei Vegetius II 8 ad quem in legione prope omnia, quae ordinanda sunt, pertinent. Der primus hastatus war neben dem primus pilus allein berechtigt, das Lustrum auf dem Territorium der Legion abzuhalten (Sander, oben S. 87 f.). Schließlich kommt für die eigene Stellung der 3 ersten Chargen der 1. Cohorte folgendes in Betracht. Es ist selbstverständlich, daß die Centurionen einer Legion als solche ohne Zusatz der Cohorte, in der sie dienen, ihren vom miles gregarius sie unterscheidenden Rang auf den Inschriften angeben, wobei die Nennung ihrer Legion genügt. Aber wenn Centurionen mit ihrem unterschiedlichen Chargennamen *pilus*,

*princeps*, *hastatus* bezeichnet werden, so zeugen außer den bei Marquardt S. 369,3 angemerkten Stellen der Literatur, die bei Mommsen, „Nomina et gradus centurionum“, Ges. Schr. VIII S. 372 ff. und weiter bei Dessau I S. 522 ff. gesammelten Centurioneninschriften eindeutig dafür, daß nur die 3 ersten Chargen der 1. Cohorte die Angabe ihrer Cohorte unterlassen dürfen, alle anderen *pili*, *principes* und *hastati* einschließlich der 1. Cohorte die Angabe ihrer Cohorte außer der Angabe ihrer Legion zu bringen haben. Täten sie dies nicht, so würden sie sich eben den ihnen nicht zustehenden Rang der *primi ordines* aneignen, deren Amtsbefugnis sich auf die ganze Legion erstreckt. So heißt es z. B. CIL. V 7004 [oct]aus pilus prior für den 1. Centurio der 8. Cohorte. Entsprechend CIL. III 3846 *hastatus in coh. I leg. II Traian(ae)*. Hierzu bemerkt Mommsen a. a. O. S. 369 in treffender Erkenntnis des zu klärenden Sachverhaltes: „*hastatus in coh. I mihi est posterior, quod, cum in hastato primo cohors hac aetate non enuntietur, posterior cohortis eiusdem eo vocabulo (cohortis I) adsumpto locum plene et recte significat.*“ Weitererartige Beispiele sind in größerer Anzahl vorhanden, entgegenstehende nicht.

Nach dieser Klärung, was es mit den bislang im römischen Militärwesen belegten Termini *primus ordo* der Garde und *primi ordines* der Legion auf sich hat, ist nunmehr festzustellen, welcher Nutzen sich aus der Orientierung über diese Termini bei der Ergänzung und Deutung des O(rdo) mit dem voraufgehenden T auf dem Caeliusstein ergibt. Erstlich ist nun klar, daß der hier genannte Centurio irgendwie zu den *primi ordines* der Legion hinzutrat, und einen singulären, in den übrigen Cohorten der Legion nicht vorkommenden Chargennamen geführt hat. Sonst wäre bei Caelius die Cohorte, in der er befehligte, anzugeben gewesen. Solange man in unrichtiger Lesung des Steines das O als umgekehrtes C las und hierin die geläufige Abkürzung für C(enturio) erblickte, wie sie in den Militärinschriften häufigst vorkommt (Dessau III 1 S. 479), war natürlich die Angabe der Cohorte in keiner Weise zu verlangen. Aber das O, das als Lesung jetzt feststeht und durch die *vitis* als Centurionenabkürzung gesichert ist, kann zu O(rdo) ausgeschrieben, nicht absolut im Singular gesetzt für *centurio* im Latein gesagt werden. Dies ist weder in den Inschriften noch in der Literatur belegt, und dies verbieten sprachlich- semasiologische Erwägungen, wie sie unter 4 S. 108 ff. gebracht werden. Schließlich ist vor dem O auf dem Stein der Hastenrest des T unverkennbar. Es muß also ein

aus 2 Worten bestehender spezieller Centurionenchargenname für die augusteische Legion gesucht werden, der nach formaler Analogie des Praetorianertitels *primus ordo* für die Legion gebildet war. Dieser Centurio muß neben dem *primus pilus*, dem *princeps prior* und dem *primus hastatus* gestanden haben, für welche die Angabe der Cohorte nicht notwendig war.

Der gesuchte Centurionenchargenname der augusteischen Legion kann aber nicht *primus ordo* gewesen sein. Bei den Praetorianern gibt es unter Augustus keinen *primus pilus*, und so ist dort der Terminus *primus ordo cohortium praetoriarum* ohne Cohortenangabe eindeutig und am Platz. Daß etwa der *princeps prior* oder der *hastatus primus* der Legion deshalb, weil diese beiden Chargen zusammen mit dem *primipilus* als *primi ordines* der Legion bezeichnet werden, sich *primus ordo* hätte nennen können, ist sprachlich unmöglich. Wenn eine im Rang absteigende Dreiergruppe unter der Bezeichnung *primi ordines* zusammengefaßt wird, kann sich nicht der zweite oder dritte *primus ordo* nennen, sondern nur der erste. Die erste Charge der Legion heißt aber in der Zeit des Augustus wie in den letzten Jahrhunderten der Republik (s. 6S. 126) und den ersten der Kaiserzeit stets *primus pilus*; so ist für *primus ordo* hier kein Platz.

Nun hat freilich Domaszewski S. 102 nach seiner S. 103 angeführten Lesung der unsicher überlieferten Inschrift CIL. IX 2983 einen *primus ordo* in einer jeden Cohorte der Praetorianer anerkennen wollen. Aber dies ist ihm nur möglich, weil er auf die Ziffernbezeichnung VII der Cohorte das nachgesetzte *primus ordo* bezieht. Aus dieser Stellungnahme Domaszewskis ist also auch keine Möglichkeit zu entnehmen, für einen etwaigen *primus ordo* auf dem Caeliusstein eine Rechtfertigung zu finden, da dort eine Cohortenangabe fehlt. So bestätigt die sachliche Prüfung den Befund am Stein (s. oben 1 S. 99): eine Lesung [I.]O. = *primus ordo* wäre nichts als die unzulässige Vermehrung der Centurionentitel der Legion durch einen Chargenamen der Garde, der nur für deren 9 Cohorten im bewußten Gegensatz zur Charge *primus pilus* der Legion geschaffen war. Der *primus ordo* der Praetorianercohorten in der Inschrift CIL. X 4872 avanciert ja selber zum *primus pilus* der 14. Legion; also gingen die beiden Titel unvertauschbar nebeneinander her.

#### 4. Semasiologisches zum Terminus *ordo* in der Militärsprache

Die lateinischen Lexica, die den Gebrauch von *ordo* in der Militärsprache für den konkreten Begriff *centuria* sowie für den abstrakten Begriff „Rang“, „Charge“ richtig angeben, führen in die Irre, wenn sie für den *centurio* als

Person die Verwendung von *ordo* in folgender Formulierung verzeichnen: Forcellini- De Vit: „ipsi centuriones, qui ordinibus praesunt, ordines dicuntur.“ Georges: „der Hauptmann selbst“. Stowasser-Skutsch: „Zenturio“. Ferner finden sich solche mißverständliche Formulierungen selbst in der Fachliteratur über das römische Militärwesen; so bei Domaszewski S. 94: „Da der Ausdruck *ordo* gleichbedeutend mit *centurio* gebraucht wird“; so auch bei Marquardt S. 369: „zu bemerken ist, daß auch der *centurio* selbst statt *centurio ordinis* kurz *ordo* genannt wird. Ähnlich ungenau auch G. Veith, Handb. f. Altertumsw. IV 3,2 S. 319. Das richtige ist demgegenüber, daß *ordo* in der Militärsprache absolut gesetzt synonym nur für *centuria* oder den Begriff „Rangstellung“, „Charge“, niemals dagegen für *centurio* verwendbar ist, auch im Plural nicht.

Der absolute Gebrauch von *ordo* für die *centuria* ist zunächst zu belegen. Bekanntlich können die Centurionentitel wie *primus pilus* usw. auch für ihre Formation, die Centurie, gesagt werden: CIL. IX 4122 (Dessau 2644) in leg. X primum pilum duceret; Liv. 42, 34,5 mihi Flamininus decimum ordinem hastatum adsignavit. Des weiteren kann nun auch ohne Namensnennung einer Centurie einfach gesagt werden *ordinem ducere* im Sinne von „eine Centurie führen“. Vgl. Caes., civ. I 13,4 Pupius, primi pili centurio . . . hunc eundem ordinem in exercitu Cn. Pompei antea duxerat. III 104,3 Septimius . . . bello praedonum apud eum (Pompeium) ordinem duxerat. Liv. III 44,2 honestum ordinem . . . ducebat. Tac., ann. XIV 27 legiones deducebantur cum tribunis et centurionibus et sui cuiusque ordinis militibus. Für den Plural *ordines* = *centuriae* vgl. Caes., Gall. V 35,8 cohortes ordinesque adhortans. Liv. II 23,4 ordines duxisse. VII 41,4 ne quis, qui tribunus militum fuisset, postea ordinum ductor esset. CIL. V 5050 (Dessau 206) quidam vero ordines quoque duxisse. Tac., ann. II 80 veterani ordinibus ac subsidiis instructi. hist. II 22 (Cerialis) ordines in Germania duxerat. Hierzu wird von Gerbergreef, Lex. Tac. S. 1038 erklärend bemerkt: „i. q. centurio fuerat“. Aber Tacitus konnte nicht sagen: [Cerialis ordo in Germania fuerat].

Nur in Verbindung mit einer Ordinalzahl oder mit einem Epitheton, das die Charge durch einen Spezialnamen deutlich macht, kann *ordo*, sei es im Plural wie bei der technischen Bezeichnung *primi ordines* für die 3 ersten Chargen der Legion, sei es im Singular, wie bei dem von Augustus eingeführten Chargennamen *primus ordo* der Praetorianer auf die Person selber gehen. Für die Caeliusinschrift ergibt sich hieraus, daß ein absolut gesetztes O(rdo) leg(ionis) XIIIX an Stelle von C(enturio) leg(ionis) XIIIX nicht erwartet werden kann. Der Hastenrest vor dem O führt aufs Richtige. Die dem O voraufgehende Abbraviatur T muß einen rangbestimmenden Inhalt gehabt haben, und, da nach dem Befund auf dem Stein (s. 1 S. 99) und den Ausführungen unter 3 S. 108 eine Ordinalzahl unmöglich ist, kann nur ein Adjektiv in Frage kommen.

Die dargelegte Beschränkung von *ordo* bei der Verwendung für den Chargenträger selbst hat nicht etwa darin ihren Grund, weil aus dem Abstraktum *ordo* der Gebrauch für die Charge als Person sich letztlich herleitet. Wie leicht ein Abstraktum zu einer Personenbezeichnung sich wandeln kann, lehrt, um in der Militärsprache zu bleiben, der Titel für den Gehilfen des Centurio: *optio*. Dieser Titel ist aus dem Abstraktum „beliebige Auswahl“ entstanden; er hat vollkommene Freiheit in der sprachlichen Verwendung auch bei absolutem Gebrauch. Der Grund dafür, daß *ordo* für *centurio* als Person in der Militärsprache nur bei festen Verbindungen sich durchgesetzt hat, liegt darin, daß das Abstraktum *ordo* seine Befähigung zum Bedeutungswandel ins Concretum mit der Verwendung für die geordnete Gruppe einer

Mannschaft erschöpft hat. Der Liviuskommentar von Weissenborn-Müller hat zu Liv. VIII 8,4 auseinandergesetzt, daß *ordo* in der Militärsprache seit alters sowohl Abteilungen überhaupt als Manipel und Centurien bedeuten konnte. Als dann in der späteren Republik und der Kaiserzeit die Organisation der Legion in 10 Cohorten mit je 6 Centurien die maßgebende wurde, gewann der absolute Gebrauch für *centuria* die Oberhand. Von da ging die Übertragung zu dem Führer der *centuria* weiter, aber eben nur soweit, als ein zusammengesetzter Terminus *technicus* die Eindeutigkeit des Gebrauchs verbürgte. Eine Zweideutigkeit des allein ohne nähere Bestimmung stehenden Wortes mußte innerhalb der Dienstsprache möglichst in Grenzen gehalten werden, und die Sprache ist dabei instinktiv ihren eigenen Weg gegangen. Zweideutig konnte der absolute Gebrauch von *ordo* schon durch das Ineinandergleiten der beiden Bedeutungen *ordo* = die *centuria* und *ordo* = Centurionenstelle“, „Charge“ werden. Der absolute Gebrauch von *ordo* im Sinne von „Centurionenstelle“, „Charge“ tritt auf z. B. Caes., Gall. V 35,7 Balventius . . . primum pilum duxerat. Lucanius eiusdem ordinis . . . interficitur. civ. I 3,2 multi . . . spe praemiorum atque ordinum evocantur. Bell. Afr. 54,5 cum ordines in meo exercitu beneficio, non virtute consecuti ita vos gesseritis. Tac., ann. I 44 retinebat ordinem. hist. I 31 ordine militiae. III 31 quis ordine anteibat, cedere fortunae. III 49 ordines legionibus offerebat (die Centurionenstellen zur Besetzung). IV 59,9 interfectorem Voculae altis ordinibus . . . atollit. Die Bedeutung „Charge“ hat *ordo* auch Caes., civ. III 53,5 ab octavis ordinibus ad primum pilum . . . traducere. Da hier *primum pilum* auf die Rangstellung, nicht auf die Person geht, gilt das gleiche auch für *octavis ordinibus*.

Demnach findet die Beobachtung am Sprachgebrauch, daß *ordo* zum Synonymon für den *centurio* nur in bestimmten Ausnahmefällen hat werden können, durch semasiologische Erwägung innerliche Begründung. Selbst die technische Combination *primi ordines* wird unter Vermeidung von *ordo* im Sinne von *centurio* oft genug durch Umschreibungen bezeichnet; so wenig beliebt ist für das allgemeine Sprachgefühl außerhalb der technischen Terminologie der militärischen Dienstsprache die Übertragung des Wortes *ordo* auf die Person. Vgl. Caes., Gall. I 41,3 legiones cum tribunis militum et primorum ordinum centurionibus egerunt. V 28,3 primorum ordinum centuriones. Liv. VIII 39,4 tribunos principesque ordinum. X 35, 16 centuriones primorum ordinum. XXVI 5, 12 primores . . . centurionum. Tac., ann. I 61 tribunos ac primorum ordinum centuriones. hist. II 89 tribuni . . . et primi centurionum. hist. III 22 occisi sex primorum ordinum centuriones. hist. V 20 occiso praefecto castrorum et quinque primoribus centurionum.

Freilich bleibt es an manchen solcher Stellen zweifelhaft, ob man es überhaupt mit den ersten Chargen der ersten Cohorte zu tun hat, aus deren sachlicher Zusammengehörigkeit sich der offizielle Terminus *primi ordines* in der Dienstsprache entwickelt hat. Ausgeschlossen ist die Beziehung auf diese 3 *primi ordines* bei den beiden Tacitusstellen hist. III 22 und V 20, wo die Zahl 6 bzw. 5 der *primorum ordinum centuriones* genannt ist. An beiden Stellen kommt nach dem Zusammenhang immer nur je eine Legion für die Verlustzahl der *primores* in Frage, obschon es sich hist. III 22 um die Nachtschlacht bei Cremona handelt, bei der die *vexilla* verschiedener Legionen überliefertermaßen sich mischten. Aber die Verlustzahl betrifft allein die 7. Legion. So läßt sich die Zahl 5 bzw. 6 bei den *primores* auf diese Weise nicht erklären. Auch Heraeus im Historienkommentar bietet für die Erklärung der Ziffern 5 und 6 nichts. Denn er steht noch auf dem jetzt, wie unter 3 S. 105 bemerkt, aufgegebenem Standpunkt Marquardts, daß die

Führer der 10 Cohorten die *primi ordines* seien; s. Heraeus zu II 89. Wenn schließlich Tacitus gerade nur die sämtlichen Centurionen der 1. Cohorte mit der Nennung der 5 bzw. 6 *primores* verstanden hätte, so hätte er wohl eher wie Caesar, civ. III 64,4 gesagt: omnibus primae cohortis centurionibus interfectis. Demnach werden diese Tacitusangaben von 5 bzw. 6 *primores* nur im Gedanken an den Gegensatz zwischen den *superiores ordines* zu den *inferiores* auf die allgemeine Rangordnung der Cohorten untereinander zu beziehen sein unter Verweis auf Domaszewski S. 93f und die unter 3 S. 106 angemerkte Zweideutigkeit des Ausdrucks *primi ordines*. In Betracht kommen dafür Stellen wie Caesar, VI 40,7 centuriones, quorum nonnulli ex inferioribus ordinibus reliquarum legionum virtutis causa in superiores erant ordines huius legionis traducti. civ. I 46,4 primo hastato legionis XIV, qui propter eximiam virtutem ex inferioribus ordinibus in eum locum pervenerat. II 35,1 Fabius Paelignus quidam ex infimis ordinibus de exercitu Curionis. Liv. 42, 33,3 deprecari, ne inferiores iis ordines, quam quos... habuissent, attribuerentur.

## 5. Das ständige Veteranen-Vexillum in der cohors I miliaria der augusteischen Legion

Die gelegentliche Bildung von Veteranen-Vexillen aus Legionären steht für Caesar fest; s. b. Gall. VI 36,3 complures erant ex legionibus aegri relictis; ex quibus qui hoc spatio convalescerunt, circiter trecenti, sub vexillo una mittuntur. 40,4 hoc veteres non probant milites, quos sub vexillo una profectos docuimus. Ebenso wenig bedarf es hier eines Nachweises, daß Augustus bei seiner Verlängerung der Dienstpflicht für den Kriegsfall die vor ihm nicht vorhandene ständige Einrichtung des Veteranen-Vexillum geschaffen hat.<sup>4)</sup> Im Frieden war sie vom Lagerdienst befreit, campierte überhaupt nicht in diesem, sondern in der Örtlichkeit, die an das Lager angeschlossen war. Klar geht dies aus Tacitus, ann. I 39 hervor, wo der nächtliche Auf-

4) Auf die Mobilisation eines Veteranen-Vexillum augusteischer Art bezieht irrtümlich Nischer bei Kromayer-Veith (Handb. d. Altertumsw. IV 3,2, 1928) S. 493,4 das *revocare veteranos* Tac., hist. II 82 im Bürgerkrieg nach Neros Tod. Hier ist vielmehr ebenso wie bei Velleius II 111 und anderen bei Heraeus zu Tacitus a. a. O. angeführten Stellen von Veteranen die Rede, die sich in ihrer Heimat, in Municipien oder angewiesenen Colonien schon angesiedelt hatten und nun zum Heere zurückkehren. So sind z. B. die Veteranen Caesars dem Octavian bei seinem ersten Aufbruch nach Rom nach Caesars Ermordung — damals aus freien Stücken — massenhaft zugehauen (Realenc. X 280). Aus dieser Möglichkeit in revolutionären Zeiten hat sich dann unter Augustus die technische *evocatio* der Kaiserzeit entwickelt, die Mommsen, Ges. Schr. VIII S. 446 ff. „Evocati Augusti“ und Domaszewski a. a. O. S. 75 ff. „Evocati“ behandelt haben. Mit dem augusteischen Veteranen-Vexillum in der Legion hat dies alles nichts zu tun. — Ferner gehen die Legionsorganisation nichts an die *Cohortes veteranorum*, die ebenso wie die *Alae veteranorum* zu den Auxiliartruppen gehören (Domaszewski S. 80).

ruhr der Veteranen apud aram Ubiorum gegen Germanicus geschildert wird: duae ibi legiones, prima atque vicesima, veteranique nuper missi sub vexillo hiemabant . . . nocte concubia vexillum in domo Germanici situm flagitare occipiunt . . . luce demum ingressus castra Germanicus. Die Situation ist erfaßt in der Anmerkung von Nipperdey-Andresen: Die Veteranen erzwingen die Herausgabe des vexillum „als Bürgschaft, daß man den ihnen gewährten Abschied nicht zurücknehme. Es befand sich im Hause des Germanicus, wohl darum, weil die Veteranen wie er, in der Stadt, nicht im Lager lagen“. Auch im Pannonischen Heer ist die ständige Einrichtung des Veteranen-Vexillum als wesentlicher Bestandteil einer jeden Legion durch Tacitus belegt ann. I 17 ne dimissis quidem finem esse militiae, sed apud vexillum tendentes alio vocabulo eosdem labores perferre.

In der Anmerkung zu dieser Stelle ann. I 17 sind bei Nipperdey-Andresen die beiden verschiedenen Arten der vexilla an sämtlichen Tacitusstellen, wo immer von *vexilla* die Rede ist, geschieden. Die erste Art betrifft das schon bei Caesar belegte gelegentliche Detachment, abgezweigt von einer Legion, von einer praetorischen Cohorte, von Cohorten der Bundesgenossen oder von alae der Reiter. Zu bestimmtem Zweck wird ein solches *vexillum* aus einer Truppeneinheit oder aus mehreren Einheiten zusammengestellt, muß aber nach erfüllter Aufgabe zu der Einheit zurückkehren und seine Formation auflösen. Von solchen *vexilla* sind verschieden die stehenden *vexilla veteranorum*, die im Kriegsfall mobilisiert, jede einzelne Legion nach der Einrichtung des Augustus auf ihre Kriegsstärke bringen. Von diesen Veteranen-Vexilla zeugt Tacitus außer an den beiden schon genannten Stellen ann. I 17 u. 39 noch ann. I 26 ne veterani sub vexillo haberentur. I 36 missionem dari vicena stipendia meritis; ex auctorari, qui sena dena fecissent, ac retineri sub vexillo, ceterorum immunes nisi propulsandi hostis (zur Erklärung dieser Stelle s. noch unten S. 117). I 44 secuti exemplum veterani haud multo post in Raetiam mittuntur, specie defendendae provinciae ob imminentes Suebos, ceterum ut avellerentur castris, trucibus adhuc non minus asperitate remedii quam sceleris memoria. III 21 vexillum veteranorum, non amplius quingenti numero.

Dagegen ist an der Stelle aus dem Bürgerkrieg nach Neros Tod Tac., hist. II 24 tertiae decimae legionis vexillum die Beziehung auf das ständige Veteranen-Vexillum zweifelhaft; dafür spricht, daß es sich dort, wie II 11 lehrt, um einen aus 4 Le-

gionen ausgewählten Vortrupp von 2000 Mann handelt, und diese Zahl gerade 4 Veteranen-Vexilla ausmacht. Aber die 13. Legion wird dort als *veterana* im Gegensatz zu der neu ausgehobenen 7. Legion bezeichnet, und II 24 wird nicht ausdrücklich von einem vexillum veteranorum gesprochen. Keinesfalls kommen hier in Betracht die hist. II 11 genannten *veterani e praetorio*. Auch die Velleiusstelle II 113 pluribus quam decem veteranorum milibus ist kein Zeugnis für die geschlossene Formation des augusteischen Veteranen-Vexillum, sondern auf II 111 zu beziehen: *revocati undique et omnes veterani*; s. S. 111 Anm. 4.

Die Organisation der von Augustus neu geschaffenen Einheit, die zu jeder Legion hinzutrat, hat im einzelnen Sander oben S. 93 auf Grund der Inschriften im Anschluß an Marquardt S. 463 ff. und an Domaszewski S. 79, aber unter Ergänzung der von diesen getroffenen Feststellungen dargelegt. Im Frieden sorgte für das ständige Vexillum der Legion ein *curator veteranorum* (Dessau 2338; 2339; 2464), dem ein *quaestor veteranorum* (Dessau 2466) beigegeben war; diese müssen ebenso wie der Fahnenträger *vexillarius veteranorum* (Dessau 2468) ihre Funktion als Zugehörige der aktiven Legion auch im Frieden ständig ausgeübt haben. Der Führer der Formation, dessen Centurionencharge durch die Inschrift CIL. III 2817 (Dessau 2467) *centurio veteranorum leg(ionis) IIII Mac.* feststeht, trat bei Mobilisierung des Vexillum an dessen Spitze. Ein Exerzierdienst unter dem Korporalstock, der *vitis*, fand im Veteranen-Vexillen während der Friedenszeit, da die Veteranen nicht im Lager lagen, und es Tac., ann. I 36 *ceterorum immunes* heißt, wahrscheinlich nicht statt.

Bei diesem Stand der Forschung bleiben zwei Probleme betreffs dieser neuen Einrichtung des augusteischen Heeres zu erledigen. Es fragt sich, wie lange im kaiserzeitlichen Militärwesen sich diese organisatorische Neuschöpfung des Augustus gehalten hat, und außerdem ist eine genaue Bestimmung der Stelle zu versuchen, an der das mobilisierte Veteranen-Vexillum beim Kriegsfall in die aktive Legion eintrat. Die Bestimmung dieser Stelle kann an der Frage nach dem Ursprung und dem Wesen der *coh. I miliaria* nicht vorübergehen.

Zunächst läßt sich der Platz des Veteranen-Vexillum im Verband der Legion, den Sander a.a.O. S. 93 nur aus allgemeinen Erwägungen im Gefüge der 1. Cohorte ansetzte, durch genaue Interpretation der Tacitusstelle ann. III 20 f. festlegen.



Hier erzählt Tacitus von Kämpfen einer *cohors Romana*, also einer Legionscohorte, gegen Tacfarinas in Afrika im Jahre 20. Diese Cohorte, aus einem Kastell zu offenem Kampf herausgeführt, benahm sich bei dem Treffen so schlecht, — ihr Führer, von den Seinen verlassen fand den Heldentod —, daß sie vom Proconsul dezimiert wurde. Nun erzählt Tacitus weiter: *tantumque severitate profectum, ut vexillum veteranorum, non amplius quingenti numero, easdem Tacfarinatis copias praesidium, cui Thala nomen, aggressas fuderint. quo proelio Rufus Helvius, gregarius miles, servati civis decus rettulit donatusque est ab Apronio torquibus et hasta. Caesar addidit civicam coronam.* Da dem Zusammenhang nach dies *vexillum veteranorum* unbedingt ein Bestandteil jener wegen Feigheit bestrafte *cohors Romana* ist, und andererseits die Normalstärke der Cohorten ausser der ersten höchstens 600 Mann, eher weniger — so sicher bei Caesar — betrug (Veith, a.a.O. S. 387 f.; Marquardt S. 437 f.; Realenc. XII 1190), so ist bereits bei Nipperdey-Andersen mit Recht festgestellt, daß hier eine *cohors miliaria*, also eine *prima* der Legion gekämpft hat.

Der Terminus *cohors miliaria* ist belegt nur bei Hygin, *mun. castr. 28 cohors peditata miliaria habet centurias X . . . peditata quingenaria habet centurias VI.* Aber die doppelte Stärke der 1. Cohorte wird außer von Hygin, der im 3. Jahrh. schreibt, von Vegetius II 8 für das 4. Jahrh. bzw. entsprechend seiner Quellenbenutzung für viel frühere Zeit, und schließlich für Hadrians Zeit durch die Inschrift aus Troesmis in der Dobrudscha CIL. III 6178 bezeugt (Mommsen, Ges. Schr. VIII S. 361,1). Damit erledigt sich der Versuch Nischers, Hdb. d. Altertumsw. IV. 3,2 (1928) S. 493, unter Kritik des von ihm als „confus“ bezeichneten Vegetius die Existenz der coh. I miliaria zu bestreiten; merkwürdiger Weise sind Nischer die außer Vegetius vorhandenen Zeugnisse für die coh. I miliaria unbekannt gelieben.

Nicht die Existenz der 1. Cohorte als *miliaria* ist zweifelhaft in der viele Jahrhunderte umspannenden Geschichte des römischen Militärwesens; aber zu bestimmen bleibt, wann zuerst und wie sich das verständliche Bestreben, eine starke Elite-truppe in solcher Formation zur Hand zu haben, in die Wirklichkeit umgesetzt hat. Domaszewski S. 28 u. 91 möchte die Aufstellung der *miliaria* Scipio Africanus minor zuschreiben und sie an den Umbau der Manipularordnung zur Cohortenordnung binden. Ihm scheint durch den Schutz für die heiligen

Fahnentiere, zuletzt für den einzigen Adler der ganzen Legion die Verstärkung der coh. I auf eine miliaria nötig geworden zu sein. Mommsen a.a.O. S. 364 glaubte noch sich mit der sicheren Datierung des Ursprungs der militaria auf Hadrians Zeit begnügen zu müssen, obschon er die Wahrscheinlichkeit eines viel früheren Ursprungs ausdrücklich betont hat.

Demgegenüber ist hier das bisherige Wissen um die miliaria in zwei Punkten gefördert. Erstlich ist durch die Heranziehung der Tacitusstelle ann. III 20 ihr Bestehen bereits im augusteischen Heer klar erkannt. Zweitens ist damit, daß die miliaria im augusteischen Heer durch die Einfügung des von Augustus neu geschaffenen ständigen Veteranen-Vexillum der Legion auf ihre Iststärke 1000 kommt, deutlich der Fingerzeig gegeben, daß die gesamte Geschichte der coh. I miliaria unter das Stichwort Dauer im Wechsel gestellt werden muß. In Caesars Bürgerkriegen taucht als eine Elitekampfguppe in der 1. Cohorte der Legion die gesonderte Formation der *antesignani* auf. Der Terminus *antesignani*, früher ein anderer Ausdruck für die *hastati* allgemein, der in der Treffenordnung der Manipulartaktik vor den *principes* und *triarii* gestellten Truppe, zeigt bei Caesar den neuen Begriff einer besonders kampffertigen und zahlenmäßig mehrere Hundertschaften umfassenden Spezialformation. Der Name in seinem neuen Sinn geht nur auf die *hastati priores* der *cohors prima*, nicht auf die *hastati posteriores* dieser coh. I noch auf die *hastati priores* und *posteriores* der folgenden Cohorten. Die Formation selbst mit ihrem Namen ist noch Vegetius II 2 bekannt: *legio propriis cohortibus plena cum gravem armaturam, hoc est principes, hastatos, triarios, antesignanos . . . teneat*. Durch diese Vegetiusstelle wird Domaszewskis Vorstellung Realenc. I 2356 von den *antesignani* als Leichtbewaffneten berichtigt.

Die *antesignani* Caesars befehligte bei Ilerda der *primus hastatus*; denn die Verlustangabe Caesars, civ. I 46,4 in *primo concursu* der Schlacht, wo der *primus hastatus* der 14. Legion Fulginius mit 70 Mann fiel, bezieht sich auf das ebd. 43,3 angeordnete *unius legionis antesignanos procurrere*, und nicht etwa auf die ganze Schlacht. Daß die aus civ. III 75,5 bekannte Stärke der *antesignani*-Formation von 400 Mann dem *primus hastatus* untersteht, dazu stimmt der ursprüngliche Begriff *antesignani* in der Manipularordnung, der dort ein Wechselwort zu *hastati* ist, wie Domaszewski, Realenc. I 2355 s.v. *antesignani* richtig festgestellt hat, und nicht ein Wechselwort zu *principes*,

wie Klotz, Thes. 1. L. II 160 ff. angibt. So entscheidet sich richtig wie Domaszewski auch Veith a.a.O. S. 390. Über die Bedeutung der Titulatur *primus hastatus*, die formal wie *primus pilus* im Gegensatz zu *princeps prior* usw. gebildet ist, s. unter 6 S. 120f.

Einfallreich hat Sander oben S. 81 f. in dieser dem *primus hastatus* unterstellten *antesignani*-Formation Caesars die taktische Einheit gesehen, welche dieser Neuerer in Sachen seines Heeres oder einer seiner Vorgänger in die 1. Cohorte hineinstellte, um deren 1000 Mann-Stärke auf eine ihm zweckmäßig erscheinende Art zu gewinnen. Nichts anderes als ein entsprechender Versuch des Augustus, die *cohors I miliaria*, die vielleicht schon seit Marius oder gar nach Domaszewski schon seit Scipio Africanus minor aufgekommen war, mit zeitgemäßem Bestand zu füllen, muß die Zuweisung des Veteranen-Vexillum in die *coh.I* der Legion gewesen sein. Angesichts der sich wandelnden Substanz des römischen Heeres vom Milizheer zum Söldnerheer wäre es vorschnell, jeder Zeitepoche den gleichen Gehalt an der gleichen Marsch- und Kampfstelle für den Zuwachs der *coh.I* zur *miliaria* zuzuschreiben. Jedenfalls beruht der Ansatz einer organischen Einfügung des aus der Inschrift Dessau 2467 bekannten *centurio veteranorum* der Legion mit seiner nach Tacitus, ann. III 21 500 Mann starken Formation in die erste Cohorte nach jeder Hinsicht auf urkundlicher Grundlage. An welcher Stelle schließlich innerhalb der *coh.I* sich der *centurio veteranorum* mit seiner Formation einschaltete, ob vor oder nach den 3 *primi ordines*, *primus pilus*, *princeps*, *primus hastatus*, darüber s. 6 S. 124 u. S. 129.

Wie aber die *antesignani* Caesars mit ihm auftauchen und nach ihm zurücktreten, — jedenfalls bei Tacitus nicht vorkommen, sondern erst später gelegentlich wieder erscheinen (s. 6 S. 121) —, so hat das Veteranen-Vexillum als organisches Glied der mobilisierten *coh.I miliaria* seinerseits gerade nur während der julisch-claudischen Dynastie Bestand gehabt. Dies schloß schon Domaszewski S. 79 aus dem Fehlen späterer epigraphischen Bezeugung der Einrichtung. In der Tat sind die sämtlichen oben S. 113 aufgeführten inschriftlichen Belege des Veteranen-Vexillum und seiner Organisation nach den Feststellungen des CIL. aus der Zeit der julisch-claudischen Dynastie, s. Dessau zu Nr. 2464. Nicht aber bloß aus dem Schweigen der späteren inschriftlichen und literarischen Überlieferung, wie Nischer a.a.O. S. 493,4 Anm. unter Bemänglung eines Schlusses *ex silentio* meinte, wird

die kurze Lebensdauer des augusteischen Veteranen-Vexillum erkannt. Vielmehr gibt es eine sachliche Ursächlichkeit, die den frühen Ausklang dieser Einrichtung des Augustus verständlich macht. Die bei seinem Tode ausbrechende Meuterei des pannonischen Heeres, mit dem Tiberius persönlich eng verbunden war, und diejenige des germanischen Heeres, in dem nach der Varusschlacht beste Truppen standen, war nach dem Bericht des Tacitus, ann. I 16 ff und 31 ff. zumeist verursacht durch die augusteischen Militärverordnungen vom J. 13 v. Chr. und 4 n. Chr., — besonders durch die letztere, nach der die Veteranen nicht nur bis zum 20., sondern sogar bis zum 25. Dienstjahr unter der Fahne gehalten wurden. Diese Meuterei führt auf den Grund, warum die Institution des Veteranen-Vexillum sich nicht bewährt hat. Über die Termine der *missio* s. Domaszewski S. 79.

Die Verordnung des J. 13 ist durch Dio 54,25 bezeugt, wo allerdings die Dienstzeit nur auf 16 Jahre festgesetzt erscheint. Aber daß in dieser Verordnung schon die Zurückhaltung der Veteranen um weitere 4 Jahre vorgesehen war, ergibt sich aus Tacitus, ann. I 36. Hier erklärt sich die im J. 14 n. Chr. meuternde Truppe in einem Vergleich damit zufrieden, wenn durch *epistulae nomine principis* die eigentliche *missio* nach 20 Dienstjahren erfolgt und nach 16 Jahren lediglich ein *exauctorari*, Übertritt zur Reserve, stattfindet. Über den hier beagenden Gegensatz der Begriffe *missio* und *exauctorari* s. Realenc. VI 1553 u. Thes. 1. L. V. 2 S. 1188,58. Augustus hat also im J. 13 v. Chr. die durch Polybios VI 19,2 bekannte republikanische Regelung der Dienstzeit der Bürger auf 16 Jahre beibehalten, aber die durch denselben Polybios ebd. 3 bezeugte Bestimmung, daß in außerordentlichen Verhältnissen die *missio* bis zum 20. Dienstjahr hinausgeschoben werden dürfe, als ständige Regel festgesetzt (Mommsen, Staatsrecht III S. 242,4). Schon dadurch war die Bildung ständiger Veteranen-Vexilla für das nunmehrige Söldnerheer nahegelegt. Einen weiteren Ausbau dieser Institution brachte dann das Dekret des Augustus vom J. 4 n. Chr., das Dio 55,23 überliefert. Dadurch wurde die regelmäßige Dienstzeit der Legionare auf 20 Jahre festgesetzt. Daß die hiermit verbundene Verlängerung der Dienstzeit unter dem *vexillum* 5 Jahre betrug, lehrt Servius, Verg. Aen. II 157 S. 246 Thilo: qui habeat plenam militiam; nam viginti quinque annis tenentur. Die Aufhebung des Dekrets vom J. 4 n. Chr. bei der Meuterei des J. 14 wurde bereits im J. 15 nach Tac., ann. I 78 von Tiberius wieder zurückgezogen. Wie einschneidend neu im J. 4 n.

Chr. das Veteranenproblem von Augustus angefaßt worden ist, zeigt, daß in diesem selben Jahre nach Dio 55,23 auch die Abfertigung in Geld für den ausgeschiedenen Legionar satzungsgemäß festgelegt wurde. Der Betrag war 3000 Denare (Nischer a.a.O. S. 527).

So blieb der unerträgliche Zustand, der schon zur Revolte des J. 14 geführt hatte, während der ganzen Dauer der julisch-claudischen Dynastie unter der organisatorischen Zusammenfassung der 5 Jahre länger dienenden Veteranen im besonderen Vexillum bestehen. Im augusteischen Veteranen-Vexillum standen die bewährtesten Legionare zusammen, aber in der Mehrzahl auch die unzufriedensten. Sie waren erbittert, daß sie von der ersehnten Heimkehr nach Italien abgehalten wurden. Denn das stehende Heer des Augustus war zwar kein Milizheer mehr, sondern ein Söldnerheer, wie es sich aus dem Milizheer der Republik seit Marius entwickelt hatte. Aber dies augusteische Heer hatte auch noch nicht den Weg zum Landsknechttheer eingeschlagen. Die Beibehaltung der 25jährigen Dienstzeit unter den späteren Dynastien von der flavischen an konnte bei Verteilung der Veteranen auf die Legionscohorten überhaupt den allmählich sich verändernden Verhältnissen entsprechend eher hingenommen werden. Das augusteische Söldnerheer dagegen war noch am weitesten davon entfernt, im Soldatenleben einen Lebensberuf zu erblicken. Wohl hat sich seit Augustus ein Offiziersstand der ritterlichen *praefecti* als Lebensberuf herausgebildet. Allerdings hatte auch der *miles gregarius* gerade seit Augustus eine etwaige Aussicht über die Centurionencharge hinaus in den Lebensberuf des Praefectenstandes hineinzukommen. So ist z.B. der Centurio Catonius Iustus des Veteranen-Vexillum einer Legion des pannonischen Heeres schließlich zum *praefectus praetorio* avanciert (s. 6 S. 132); weitere Beispiele solcher Art finden sich bei Marquardt S. 377,10 gesammelt. Der technische Ausdruck *optio spei* oder *ad spem ordinis* als Anwärter einer Centurionencharge und etwaig weiterer Carriere, sowie der Ausdruck *spe beneficiatus* sind vielleicht auch in diesem Zusammenhang zu erwähnen (s. Domaszewski S. 22 u. 41). Als *petitores militiae* (equestris) treten in der Kaiserzeit nicht nur junge Leute des Ritterstandes auf, sondern auch Veteranen, die *e caliga* gedient hatten (s. Marquardt S. 379 f.; Domaszewski S. 34).

Trotz allem bleibt es aber doch dabei, daß die große Masse der Veteranen, die nach verdienstvollen Kriegsjahren nun in der an sich angesehenen Formation des Veteranen-Vexillum von Au-

gustus vereinigt waren, das Soldatenleben satt hatte. Sonst wäre es in der Meuterei des Jahres 14 nicht, wie aus Tacitus herauszuhören ist, hauptsächlich um die Existenz dieser Legionsvexilla gegangen. Die Veteranen-Vexilla der 1. und 20. Legion in Köln wurden nach Beilegung der Revolte von ihren Legionen zeitweise getrennt und nach Raetien geschickt, weil sie offenbar der Herd der Unzufriedenheit gewesen waren (Tacitus, ann. I 44; s. oben S. 112). Wohin das Trachten auch der tüchtigsten Veteranen dieser Vexilla ging, mag ein Beispiel zeigen. Der *miles gregarius* des Veteranenvexillum einer ersten Legionscohorte Rufus Helvius, der sich in dieser Formation das Eichenlaub der Bürgerkrone erworben hatte und alsbald zum *primipilus* einer Legion befördert worden war, hat nach seinem Primipilat nicht nach höherer militärischer Laufbahn gestrebt, sondern es vorgezogen, in einem Vorort Tiburs zu leben und dort den Ehrensitz bei den Spielen zu genießen (s. oben S. 114 u. 6 S. 131). Die Veteranen des Augustus wollten schon nach den vor die Schlacht bei Aktium fallenden Kriegen in Italien angesiedelt sein, und wie gewalttätig sie vorgingen, ist aus der Vergilvita bekannt. Der gleiche Wunsch zur Ansiedlung in einem Municipium oder einer Colonie kam bei dem Tod des Augustus sowohl in der Rheinarmee wie in der pannonischen zu leidenschaftlichem Ausbruch.

Der *ordo triarius* des Augustus trug also schon bei seiner Gründung den Todeskeim in sich. Die legio IIII Macedonica, die uns das einzige Zeugnis des *centurio veteranorum* schenkt (Dessau 2467), ist wegen ihres Benehmens im Rheinland während des Dreikaiserjahres von Vespasian ohne Sang und Klang aufgelöst worden (Realenc. XII 1554). Um die Disciplin der Legionen vor jedem Element der Gärung zu schützen, hat Vespasian auch das Band zwischen den Hilfstruppen und den Legionen gelockert (Nischer a.a.O. S. 476). So ist die von mir wie schon von Domaszewski S. 79 den Flaviern zugeschriebene Abschaffung der augusteischen Institution des ständigen Veteranenvexillum der Legion über das Schweigen der Inschriften hinaus durch sachliche Begründung gesichert. Die 3 Momente, die den Troupier der augusteischen Legion dauernd zur Revolte anstachelten, hat kein moderner Gelehrter klarer gesehen, als der Cherusker Arminius nach seinem Erlebnis bei der Römerarmee: der Coelibat, die Civilversorgung durch Land und der zu geringe Sold; s. Tac. ann. II 13 unus hostium, Latinae linguae sciens, acto ad vallum equo, voce magna coniuges et agros et stipendii in dies, donec

bellaretur, sestertios centenos, si quis transfugisset, Arminii nomine pollicetur.

## 6. Der triarius ordo als Formation und Centurionencharge

Wenn man die Centurionenliste der römischen Legion nach Anzahl, Reihenfolge und Chargennamen in der neuen Heeresorganisation des Augustus erkennen will, kann man nicht vorsichtig genug auf den Standpunkt Nischers Hdb. d. Altertumsw. IV 3,2 (1928) S. 514,5 treten, daß Titel, Zahl und Ordnung ganz die gleichen gewesen seien wie in der Periode der republikanischen Cohortenlegion. Mommsen hat in seiner großzügigen Abhandlung „Nomina et gradus centurionum“ Ges. Schr. VIII S. 360 ff. aus der Gesamtheit der Inschriften der ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit es zu rekonstruieren versucht, wie die Centurionenliste in der neuen Organisation des stehenden Heeres unter Augustus beschaffen war. Ihm grundsätzlich folgend hat Domaszewski, „Die Rangordnung d. r. Heeres“ (1908) S. 93 die „Tabula der Kaiserzeit“ für alle 10 Cohorten der Legion aufgestellt. Nach dem, was epigraphisch erkannt wird, ergibt sich für die 1. Cohorte der kaiserzeitlichen Legion statt 6 Chargen, die man erwarten sollte, die folgende F ü n f e r l i s t e: *primus pilus*, *princeps* (oder *princeps prior*, so Dessau 2446 wie Caesar, civ. III 64,4), *hastatus pri(mus)* (so Dessau 2651 august. Zeit; Caesar, civ. I 46,4 *primus hastatus*, Veget. II 8 *primus hastatus*, oder meist absolut nur mit Nennung der Legion *hastatus*; ob später auch *hastatus prior* gelegentlich gesagt wurde, bleibt unsicher; s. Thes. 1. L. VI 3 S. 2556, 10 ff.), *princeps posterior coh. I* (mit notwendigem Zusatz der bei den *primi ordines* stets fehlenden Nennung ihrer 1. Cohorte), *hastatus posterior coh. I* (Cohortennennung nötig wie beim *princeps posterior*).

Zunächst ist ein wichtiger Nutzen, der aus der epigraphisch gewonnenen Chargenliste der 1. Cohorte für das Problem der coh. I miliaria und die Geschichte ihrer Centurionenreihe sich ergibt, der Name *primus hastatus*. Dieser ist gleichmäßig gebildet wie *primus pilus*, gegensätzlich gehalten zu *princeps prior*. „*primus princeps, princeps primus non reperitur in titulis sinceris*“ (Mommsen S. 365). *hastatus pr(ior)*, das bei späteren Inschriften in Frage steht, mag mit Domaszewski S. 93,2 aus schwindendem Sprachgefühl erklärt werden. Freilich das von ihm S. 201 in der verlorenen Inschrift CIL. II 4147 ausgeschriebene *priori* geht auf eine zweifelhafte Abschrift *hastat*

*pretor* zurück. *princeps prior* statt des einfachen *princeps* mit Domasz. ebenso aus schwindendem Sprachgefühl zu erklären, ist dagegen unmöglich, weil Caesar *principem priorem* sagt. *primus* bei der Centurionencharge geht ursprünglich auf die Nummer der 10 Manipel, später auf die der 10 Cohorten, *prior* auf den Rang innerhalb des Manipels, bzw. der Cohorte. So ist die dem *primus pilus*, der über die ganze Legion Befehlsgewalt hat, entsprechende Titulatur *primus hastatus* die Bestätigung dafür, daß dieser Centurio wenigstens in der ausgehenden Republik und wieder in der Kaiserzeit nach Augustus eine in der ganzen Legion einzigartige Formation unter sich hatte, als welche die der *antesignani* bekannt ist (s. oben 5 S. 115). Weil aber dieser besonders mobilen Truppe nicht nur bei Caesar eine hervorragende Rolle zufällt, sondern Erwähnungen wenigstens bei Vegetius und auch bei Ammian wie inschriftlich sonst in der späteren Kaiserzeit nicht fehlen (Thes. 1. L. II 160, 76 ff.), so kann es — trotz der zeitweiligen Eingliederung des Veteranen-vexillums in die *cohors I miliaria* und des dadurch bedingten Fehlens der *antesignani* bei Tacitus während der julisch-claudischen Dynastie (s. 5 S. 116), — nicht als ausgeschlossen erscheinen, daß später wieder *antesignani* den Mannschaftsbestand der *coh. I* verstärkt haben. Ein Wiederaufleben der Sonderformation der *antesignani* nach der Abschaffung des ständigen Veteranen-vexillums ist angesichts der bis zu Vegetius dauernden Titelform des Centurionen *primus hastatus* annehmbar. Außerdem kann aber auch an eine Verstärkung der unmittelbar dem *primus pilus* unterstellten Mannschaft zur Erhaltung der *miliaria* für diese spätere Zeit gedacht werden. Bei Vegetius II 8 sind dem *primus pilus* 400 Mann zugeteilt, dem *primus hastatus* 200, während von den 3 restlichen Centurionen der 1. Cohorte die 2 nächsten nur je 150, der 5. 100 Mann befehligte. Die besondere Titulatur *primus hastatus* ist sozusagen das Sicherheitsventil für die Erkenntnis, daß die ständigen Veteranen-vexilla des Kaisers Augustus eine Neueinrichtung von ihm selber waren und mit seiner Dynastie abkamen, ohne daß die *cohors miliaria* verschwand.

Wenn man trotz der Tatsache, daß in der Organisationsgeschichte des römischen Heeres nach Augustus erst Hadrian eine neue Epoche einleitet, auch Vespasian bereits in Einzelheiten eine Abänderung der augusteischen Organisation zuschreibt, wie es hier im Falle der Abschaffung des ständigen Veteranen-Vexillum und seines Centurio geschieht, so kann man



sich auf Servius, Aen. XI 463 S. 535 Thilo berufen: *legio . . . haebat decem cohortes, sexaginta centurias, licet in his rebus accessu temporis ducum varietas semper mutaverit militiae disciplinam*. Daß aber unter Augustus die Legion 60 Centurionen mit 60 ordines hatte, ist eine unbestreitbare Tatsache. Dies bezeugt der Augusteer Cincius bei Gellius XVI 4, 6 und Tacitus, ann. I 32. Das Tacituszeugnis ist besonders wertvoll deshalb, weil es nicht aus Schulwissen, sondern aus der Schilderung eines Ereignisses herrührt: bei der Revolte am Rhein im J. 14 schlagen je 60 Soldaten je einen Centurio mit Gerten, *ut numerum centurionum adaequarent*.

Mit diesem Tatbestand der 60 Centurionen unter Augustus steht nun aber die aus den Inschriften der Kaiserzeit sich ergebende Fünferliste der 1. Coh. in hellem Widerspruch. Diesen Widerspruch haben weder Mommsen noch Domaszewski zu beseitigen vermocht. Mommsen S. 363 spricht sich ausdrücklich dafür aus, die Fünferliste der 1. Cohorte ungeachtet der dabei herauskommenden Gesamtzahl 59 statt 60 Centurionen der ganzen Legion bis auf Augustus zurückzuführen und denkt unter Außerachtlassung des Cincius-Zeugnisses an eine Art Abrundung der Ziffer 59 auf 60 durch Tacitus. Dies hat Domaszewski S. 92,1 eine Interpretation genannt, „die man sich nicht erlauben sollte.“ Aber da auch Domaszewski S. 91 daran festhält, daß die Inschriften der ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit den Zustand unter Augustus spiegeln, so bringt er die Fünferliste der 1. Cohorte dadurch auf die Zahl 6, daß er einen zweiten *primipilus* S. 93 f. in seine „Tabula der Kaiserzeit“ einreicht. Solche Stellungnahme, die auch mit dem zur Legion nicht gehörigen Stabsoffizier *primipilus bis spielt*, z. T. auch mehrdeutige Inschriften einseitig ausnutzt, hat Sander a. a. O. S. 91 f. als eine unmögliche Verlegenheitsauskunft erwiesen. So melden sich grundsätzliche Bedenken gegen das Vorgehen, aus dem Durchschnittsbild der Inschriften der ersten kaiserzeitlichen Jahrhunderte ohne weiteres auf den Zustand unter Augustus selber zu schließen. Das richtige Vorgehen erscheint vielmehr dies, daß man auf Grund der sicher datierten Inschriften und literarischen Zeugnisse der julisch-claudischen Dynastie das zeitbedingte Sonderbild der augusteischen 1. Legionscohorte gewinnt, und sodann dies Bild dazu benutzt, entwicklungs-geschichtlich letzte Fragen betreffs der coh. I miliaria und ihrer Centurionenreihe zu beantworten. Lange genug blieb es unklar, wie es kam, daß diese Cohorte trotz ihrer einzigartigen Mann-

schaftsstärke doch nur von 5 Centurionen, wo nicht unter Augustus, so doch jedenfalls in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit befehligt wurde. Für die Fünferliste tritt außer den Inschriften auch Vegetius II 8 in einer von Mommsen S. 361 besonders betonten Übereinstimmung mit der epigraphischen Forschung ein.

Die Verminderung der Centurionenzahl der 1. Cohorte auf 5 Chargen ist in den Inschriften wie bei Vegetius bedingt durch das Fehlen des *pilus posterior*. Daß hier der wunde Punkt im Chargenbild der *coh. I miliaria* liegt, ist trotz des Einspruchs Nischers, a. a. O. S. 514,5 nicht zu leugnen. In keiner einzigen Militärinschrift des CIL. tritt ein „*pilus posterior coh. I*“ auf, während der *princeps posterior cor. I* und der *hastatus posterior chor. I* belegt sind (Mommsen S. 369). Das Fehlen des *pilus posterior* in der 1. Cohorte ist kein unsicherer Schluß bloß aus dem Schweigen der Inschriften, und zwar deshalb nicht, weil er in Aufzählungen der *posteriores* der Cohorte 1 vermißt wird, wo er erscheinen müßte (Sander S. 91,26; Mommsen S. 362; Domaszewski S. 91 f. u. Realenc. III 1963, 28 ff.). Der Ausfall des *pilus posterior* in der *coh. I* hat sogar zur Folge gehabt, daß im Verlauf der Zeit auch die anderen Cohorten seiner entbehren zu können glaubten. Inschriftlich ist er innerhalb der *inferiores ordines* von der 2. bis zur 10. Cohorte hin nur ein einziges Mal in der 4. Cohorte der *legio II Parth. Severianae p. f. f. aeternae* unter Alexander Severus belegt CIL. VI 3404 C(enturio) IIII pil. post. (Sander S. 85; Realenc. XII 1483,53; Mommsen S. 372). Vegetius II 8 sagt ausdrücklich, daß die 2. bis 10. Cohorte ebenso wie die erste nur je 5 Centurionen hatten. Wenn er trotzdem zugleich für die gesamte Legion 55 Centurionen anmerkt, so ist dies ebensowenig ein ernstes Problem wie das gelegentliche Auftauchen einer Anzahl von 63 Centurionen in der *legio III Augusta* CIL. VIII 18065 (Dessau 2452) des Jahres 161. S. auch CIL. XIII 6801. Denn hier handelt es sich überall um überzählige Centurionen, die nicht in der Legion selber, sondern im Stabe des Statthalters dienten (Domaszewski S. 97 f. „Centuriones des Armeestabes“). — Das spätere Fehlen des *pilus posterior* in sämtlichen Cohorten der Legion hat also seinen Ausgang genommen von dem frühen Ausfall des *pilus posterior* in der *coh. I miliaria*.

Das Rätsel der Minderzahl der Chargen gerade in der stärksten 1. Cohorte spitzt sich dadurch zu, daß für die Legion unter Augustus 60 Centurionen fest bezeugt sind. Um diese Be-

zeugung heranzukommen, haben Mommsen und Domaszewski vergeblich versucht, wie oben S. 122 dargetan ist. Das Problem löse ich selber so, daß Augustus im Rahmen seiner Neuorganisation des römischen Heeres den *pilus posterior coh. I* abgeschafft hat, um für sein im J. 13 v. Chr. bzw. 4 n. Chr. neu eingerichtetes ständiges Veteranen-Vexillum im Gefüge der Legion Platz zu gewinnen. An die Stelle des *pilus posterior coh. I* setzte er unter Bewahrung der herkömmlichen 6-Zahl der Centurionen jeder Cohorte den *triarius ordo leg(ionis)*, auf den die Caeliusinschrift führt. Die Nomenklatur der *primi ordines*, d. h. die Weglassung der Bezeichnung *coh. I* (s. unter 3 S. 107) ist ihm eigen. Deren Soldhöhe wird er erhalten haben. Die *primi ordines* erhielten 7500 Denare das Jahr (Domaszewski S. 111 u. 118; Nischer S. 526). Bei Vespasians Cassation des ständigen Veteranen-Vexillums, die keine Vermutung, sondern eine durch die Kontrolle der Epigraphik erwiesene Tatsache ist (s. unter 5 S. 119), ergab sich der Chargenschwund in der *coh. I miliaria*, der dann die ganze Kaiserzeit hindurch dauerte, und den Verlust des *pilus posterior* schließlich auch in den übrigen Cohorten nach sich zog.

Daß ich aber mit Recht dem Chargennamen *triarius ordo* nur eine Verwendung während der julisch-claudischen Dynastie zuschreibe, dafür ist auch auf Mommsens Stellungnahme S. 378 zur Lebensdauer des Chargennamens *primus ordo* der Praetorianer zu verweisen, die er auf die Zeit des Augustus und seiner nächsten Nachfolger beschränkt: „*primus ordo ille si mansisset, vix de eo auctores silerent et praetorianorum tituli illa aetate rari, postea admodum copiosi*“. Die beiden von Augustus ausgesuchten Chargennamen *primus ordo* der 9 Praetorianercohorten an Stelle eines dort fehlenden *primus pilus*, und *triarius ordo legionis* für den klärlicher Weise nirgends erscheinenden *pilus posterior coh. I* hatten das gleiche Schicksal kürzester Lebenszeit. So kann wegen der zeitlich begrenzten und geringen Bezeugung auch des *primus ordo* der Garde, dessen 2 Inschriften CIL. X 4872 u. IX 2983 unter den einen Tiberius fallen, für den um etwa 9 n. Chr. geschriebenen Caeliusstein der Einwand nicht erhoben werden, daß gegen die Sicherheit der Lesung *T(riarius) O(rdo)* eine zu geringe Bezeugung spreche. Der *triarius ordo* hat in der Gesamtüberlieferung der römischen Militärgeschichte durch die Caeliusinschrift und den Nachhall bei Vegetius II 8 die gleiche Stelle wie der *primus ordo* der Praetorianer.

Darin weiche ich also von Sander a. a. O. S. 86 u. S. 90 ab, der anlässlich des Auftretens des Cent. *triarius prior* bei Vegetius schon für die Republik einen Centurio *triarius* ansetzt, der nur im Kriegsfall in Funktion getreten sei. Diese Frühdatierung des Prozesses, der die Fünffzahl der Centurionen der 1. Cohorte mit der Zahl 60 der gesamten Legion vereinen soll, kann Sander durch Domaszewskis hohe Hinaufdatierung der Fünffzahl der Centurionen in der *miliaria* nahegelegt worden sein. Domaszewski S. 91 erklärte nämlich die Gliederung der 1. Cohorte in 5 Centurien nicht nur für mindestens so alt als die Kaiserzeit, sondern wollte sie sogar um der 5 heiligen Fahnentiere willen in einem urkundlich freilich durch nichts gestützten Einfall auf die Änderung der Manipelordnung zur Cohortenordnung zurückführen. Auch die Bemerkung Marquardts S. 373,2, daß man eigentlich einen *primus triarius* usw. in der Cohortenordnung entsprechend dem wahrscheinlichen Zustand in der Manipellegion erwarten sollte, konnte Sander beeinflussen. Da indes der Begriff *triarius*, einerlei wie das Etymon des Wortes zu erklären ist, an die Altersklasse gebunden ist (*προσβυτάτους εἰς τοὺς τριακτοὺς* Polybios VI 21, 7), aber in der Cohortenordnung die Rücksicht auf das Alter der Bürger wegfiel, ist der Gebrauch von *pilus* statt *triarius* für das in Cohorten neu geordnete Bürgerheer unangreifbar.

Auch was das kaiserzeitliche Bestehen des ständigen Veteranen-Vexillums und den Gebrauch des Chargennamens *triarius* noch nach der von mir gesetzten Grenze des Dreikaiserjahres angeht, kann ich mich Sander nicht anschließen. Er seinerseits will S. 90 f. und 93 f. das Fehlen des 6. Optio in den Lambaesis-Inschriften aus dem 2. bzw. 3. Jahrh. CIL. VIII 2554; 2555; 18072 (Dessau 2445; 2446) so erklären, daß bei damals noch bestehendem Veteranen-Vexillum augusteischer Art dessen *centurio veteranorum* erst im Kriegsfall bei dem Eintritt des Vexillum in die aktive Legion ernannt worden sei und dieser also auch dann erst seinen *optio* gewählt habe. So sei trotz der 5-Zahl der *optiones* in jenen Inschriften, — die für mich die seit Vespasian eingetretene Chargenminderung in der 1. Cohorte bestätigen, — das Vorhandensein des Centurio *triarius* auch für das 2. u. 3. Jahrh. anzunehmen. Während ich selber mich aber für das Bestehen des ständigen Veteranen-Vexillums augusteischer Art an die inschriftlich gesicherte Zeit der julisch-claudischen Dynastie binde, scheint mir im ganzen die Bezeugung des Chargennamens *triarius* doch zu dürftig, als daß er offizielle Bezeichnung einer Jahrhunderte hindurch bestehenden Veteranenformation gewesen sein könnte. Für das Auftreten der *triarius prior*-Charge bei Vegetius genügt es mir, daß auf eine auch nur vorübergehend unter den Iuliern ans Licht getretene Titulatur später gelegentlich zurückgegriffen werden konnte. Falls damals die 5., d.h. die letzte u. kleinste Formation der Coh. I 100 altgediente Leute sammelte, so verdiente sie den für ihren Führer bezugten Titel *triarius* gewiß. Denn eben dies hat Sander S. 88 sachkundig als bemerkenswertes Symptom der Zeitenwandlung gegenüber den Chargennamen und gerade auch dem Begriff *triarius* gegenüber erwiesen; die Chargennamen bleiben am Leben, aber man kennt nicht mehr genau ihren technischen Sinn. „Alte Erinnerungen neu belebt“, so versteht auch Fr. Lammert, Realenc. 2. Reihe VI 2390, 35 ff. das Auftreten des Centurio *triarius* bei Vegetius.

Die Auffassung des *pilus posterior* in der 1. Legionscohorten und sein Ersatz durch den Centurio *triarius ordo* im J. 13 v. Chr. bzw. 4 n. Chr. war das eigenste Werk des Augustus. Denn es trägt den Stempel seiner Persönlichkeit an sich, einer Per-

sönlichkeit, deren vielseitiges Wesen auch einen romantischen Zug zeigt. Daß die Erfindung neuer, ehrwürdig verbrämter Namen auf Grund antiquarischer Ermittlung eine Liebhaberei des Augustus war, braucht nicht bewiesen zu werden; sonst hieße er nicht *Augustus*. Wer den Namen *Augustus* ausgegraben hat, konnte auch für sein Militär, d. h. für die von ihm neu gegründete Reserveformation der Legion die Charge *triarius ordo* ausfindig machen. Was dabei den Ersatz des Wortes *centurio* durch *ordo* angeht, so ist dafür bereits durch den *primus ordo* der von Augustus neu gegründeten Garde seine eigenste Verantwortung festgestellt.

In diesem Zusammenhang aber ist zu bemerken, daß auch *primus ordo* ein ausgegrabener Titel ist; sein antiquarisches Motiv glaube ich noch aufdecken zu können. Für die in der Titulatur *primus ordo* an Stelle eines *primus pilus* der Garde enthaltene Unterdrückung des Terminus *pilus* (warum Augustus in den 9 Cohorten der Garde einen *primus pilus* nicht brauchen konnte, darüber s. unter 3 S. 104) verweise ich nämlich auf Livius, der VII 41,5 von der 1. Charge der Manipellegion berichtet: *primus centurio erat, quem nunc primi pili appellant*. Zunächst könnte man daran denken, daß dieser *primus centurio* der Manipellegion vielleicht den Titel *primus triarius* getragen habe, weil die erste Rangklasse der Manipellegion die Klasse höchsten Alters, nämlich *trarii* waren; s. Veith, a. a. O. S. 320 „Truppengattung: *hastatus, princeps, pilus = triarius*“. Ob indes Augustus etwa in älterer Geschichtsschreibung den Ausdruck *primus triarius* statt der von Livius gegebenen Wendung *primus centurio* hat finden können, muß dahingestellt bleiben. Keinesfalls aber konnte er einen solchen Titel *primus triarius*, selbst wenn er ihn fand, für seine Praetorianer gebrauchen. Denn das Princip bei deren Einstellung war nicht das Alter, sondern die Herkunft der Rekruten aus Italien (s. Domaszewski S. 19f.). Die Caliga der Garde wurde bei dem Avancement zu Legionscenturionen bevorzugt, um so den römisch-italischen Charakter des Gesamtheeres zu wahren; nicht aber wurde die Garde aus gedienten Leuten der Legionen zusammengestellt. Die *evocati Augusti* der Garde, die die *vitis* führten und allerdings Veteranen waren, dienten nicht in den einzelnen Cohorten, sondern bildeten eine besondere, dem *praefectus praetorio* unterstellte Formation (Mommsen, Ges. Schr. VIII S. 453; Marquardt S. 389; Domaszewski S. 75 ff.). Wenn es überhaupt jemals in der Manipellegion den Chargennamen *triarius* gegeben

hat, und dieser nicht erst aus der Erfindung des Augustus für sein ständiges Veteranen-Vexillum zu Vegetius II 8 gelangt ist, so war dieser Chargenname für Augustus nur für die neugebildete Formation der Legion verwendbar, und nicht für den Ersatz des *primus pilus* bei den 9 Gardecohorten. Daß übrigens Augustus auch ohne das Vorhandensein des Chargennamens *triarius* in der Manipellegion, durchaus auf den Titel *triarius* seines Veteranen-Vexillums kommen konnte, ist unten S. 128 dargelegt. Alles in allem wird das antiquarische Motiv, das Augustus zur Titulatur *primus ordo* statt *primus pilus* bei seiner Garde veranlaßte, durch das Livianische *primus centurio* für *primus pilus* nur insoweit aufgehehlt, als die formale Gleichheit des neuen Chargennamens mit dem alten Livianischen einleuchtet. Nur als eine Möglichkeit kommt in Frage, daß in der Vorlage des Livius *primus ordo* statt *primus centurio* stand.. Daß freilich die Formation, die dieser archaische *primus centurio* des Livius befehligte, nicht *primus manipulus* oder *prima centuria*, sondern *primus ordo* geheißen hat, möchte man wohl annehmen. In der Appius Claudius-Verginia-Legende heißt es von dem Vater der Verginia Livius III 44,2 *honestum ordinem... ducebat*.

Nach der Erledigung von *ordo* ist jetzt auf das Wort *triarius* in der Titulatur *triarius ordo* des Caeliussteines einzugehen. Auch dies Wort trägt, wie es hier mit *ordo* verkoppelt ist, den Stempel eines persönlichen Namensvorschlags des Augustus. Die nüchterne, nächstliegende Bezeichnung für den Führer des Legionsvexillums der Veteranen wäre *centurio veteranorum* gewesen. Diese findet sich auch in der Inschrift CIL.III 2817 (Des-sau 2467) . . . Appinius Pol(lia) Faventia Quadratus c(enturio) veteranorum leg(ionis) IIII Mac. ano(s) na(tus) XL bis. Huc pietas. Ossa bene quicant. Daß hier *triarius ordo* nicht verwendet ist, stört nicht das Vertrauen in die Lesung des Caeliussteines, sondern gibt vielmehr eine neue Bestätigung für die von mir angesetzte Abschaffung der Institution des augusteischen Veteranen-Vexillums durch Vespasian. Denn da Appinius Quadratus erst im Alter von 80 Jahren nach dem Wortlaut der Inschrift starb, so ist die Grabschrift wahrscheinlich erst nach dem Dreikaiserjahr gesetzt, als der *triarius ordo* zugleich mit der Auflösung der leg. IIII Mac. von Vespasian beseitigt war (s. 5 S. 119). In diesem Falle ist es nicht verwunderlich, daß für die außer Gebrauch gekommene anspruchsvolle Titulatur *triarius ordo* das einfache *centurio veteranorum* entsprechend dem *cu-*

*rator vet.*, *quaestor vet.*, *vexillarius vet.* in der Grabschrift gewählt ist. (S. 113). Übereinstimmen der Cael.-Stein und diese *Centurio veteranorum*-Inscription darin, daß die Cohortenangabe fehlt. Demnach lernt man auch aus dieser Inschrift, daß der Führer des Veteranen-Vexillums zu den in der 1. Cohorte stehenden *primi ordines* der ganzen Legion gehört hat (s. oben S. 124).

Augustus hat also bei der Einführung der Legionscharge *triarius ordo legionis* . . . an Stelle des aufgelassenen *pilus posterior coh. I* das Wort *pilus* gerade so ausgemerzt, wie er bei *primus ordo* der Garde für den *primus pilus* der Legion *pilus* unterdrückt hat. *triarius* war seit alters ein Wechselwort für *pilus*, wie *pilani* nach Varro, 1. L. V 89 für *triarii* (Veith S. 321; Marquardt S. 373,2; Sander S. 90). Wie weit in der Manipellegion neben, vor oder nach dem Centurionentitel *pilus* etwa *triarius* in Gebrauch gewesen ist, lasse ich bei der auch von Mommsen S. 363 zugestanden Unklarheit der Ordnung und formalen Bezeichnung der Chargen in der Manipellegion unentschieden. Jedenfalls aber war in der Cohortenlegion der Titel *triarius* unmöglich, der Titel *pilus* allein brauchbar geworden, weil hier das Princip der Altersklassen in der Organisation der Legion und damit auch in der Chargentitulatur der Centurionen fallen gelassen war. Andererseits haftete dem Namen *triarii* seit alters nun einmal der Begriff altgedienter Mannschaft von vorzüglicher Tüchtigkeit bis in das augusteische Zeitalter an; vgl. Livius VIII 8,8 *primum vexillum triarios ducebat, veteranum militem spectatae virtutis*. Den damals noch ganz lebendigen Mythos der *triarii* beweist das Sprichwort Livius VIII 8,11 *rem ad triarios rediisse*. Wenn demnach der das Heer neu organisierende Augustus die nach 16 bzw. 20 Dienstjahren zu entlassenden Legionare noch 4 bzw. 5 Jahre als Reserveformation in die 1. Cohorte einschalten wollte, so blitzte hier auf einmal wieder das Princip der Altersklasse der Manipellegion der Frühzeit auf. Damit wird es klar, von welcher Erwägung geleitet Augustus den *pilus posterior coh. I* fallen ließ und den *triarius ordo legionis* als eine äußerst prägnante und glückliche Lösung der Titelfrage an dessen Stelle setzte. Die Ehre und die geldlichen Vorteile der *primi ordines* dem Führer einer solchen Formation zu verleihen, war eine Selbstverständlichkeit (s. oben S. 124).

So war die *coh. I miliaria* von Augustus unter Zurückdrängung der Caesarischen *antesignani* des *primus hastatus* in einer neuen Form constituirt, die freilich seine Dynastie nicht überdauern sollte. In der Chargenreihe der 1. Cohorte des Au-

gustus folgten dem *primus pilus* der *princeps*, *primus hastatus*, *triarius ordo*. Die Reihenfolge *principes*, *hastati*, *triarii* begegnet in der alten Manipellegion bei Livius XXII 5,7 u. XL 27,6. Diese war allerdings nicht die regelrechte, von Polybios VI 21,7 berichtete. Denn diese verlief in der Ordnung *hastati*, *principes*, *triarii*. Und wenn in der Kohortenlegion die Centurionenfolge *pilus*, *princeps*, *hastatus* herrscht, so ist dies bei Einsatz von *pilus* für *triarius* eben auch die regelrechte Reihenfolge der dreigliedrigen Manipellegion von je 10 Manipeln (= je 20 Centurien) *hastati*, *principes*, *triarii*, nur bei den Chargen in umgekehrter Ordnung. Die Platzvertauschung zwischen *princeps* und *hastatus* begegnet dagegen nur ausnahmsweise bei Vegetius II 8 und die entsprechende Voranstellung der *principes* vor den *hastati* ebd. I 20 sowie nach obiger Notiz gelegentlich bei Livius. Diesen Tausch in der Reihenfolge dieser beiden Chargen in späterer Zeit hat Sander S. 86 ff. verständlich gemacht. So ist auch die nach dem *primus pilus* in der *coh. I miliaria* des Augustus entstandene Reihe *princeps*, *hastatus*, *triarius* eine sekundäre Erscheinung, die indes Nachwirkung haben konnte, so daß in umgekehrter Ordnung die Chargenlinie *triarius*(*pilus*), *hastatus* *princeps*, d. h. die Voranstellung des *hastatus* vor den *princeps* eintrat.

Alles aber, was Augustus mit der neuen Constituierung der *coh. I miliaria* sich ersann und vollzog, hat seinen letzten Grund darin, daß der *triarius ordo* für ihn eine mit Erhaltung der Truppendisziplin verbundene Geldsache war. Die Zivilversorgung der Veteranen war nicht mehr mit Ackerverteilung abzumachen, sondern sie geschah seit dem J. 4 n. Chr. in Bargeld, pro Mann 3000 Denare (s. unter 5 S.118). Außerdem kosteten die 9 Praetorianercohorten an Barsold mehr als 3 Legionen zusammen. Der Praetorianer bekam 750 Denare, der Legionar 225 Denare Jahressold (Nischer S. 525 f.). Das Geld für die Garde mußte an der Legion eingespart werden. Eine große Ersparnis bedeutete die Auszahlung der Abfindungssumme erst nach 25 Dienstjahren. Als Entschädigung erhielten die Veteranen das Zivilquartier zugestanden; ihr Führer erhielt das hohe Gehalt der *primi ordines* und zu dem klingenden Geld den klingenden Titel. Es war keine kleine Sache für die Disziplin der Truppe, wenn die Veteranen, die vor dem Erlaß der Dienstverlängerung im J. 4 nun wie die Veteranen des Vorjahres auf Entlassung und Zivilversorgung gehofft hatten, jetzt auf einmal 5 Jahre länger dienen sollten. So wurden die in Frage kommenden



Legionare aus ihren Formationen herausgenommen und in einer neuen, begünstigten Formation vereinigt. Die Zahl betrug im J. 20 n. Chr. nach Tacitus, ann. III 21 500 Mann. Mit der Zeit mußte die Anzahl der für den *ordo triarius* in Betracht kommenden Legionare wachsen, da vor dem J. 4 n. Chr. die Jahrgänge mit 20 Dienstjahren ausgeschieden waren. Auch dies mochte für Vespasian ein Grund mehr sein, daß er die Legionare im Dienstalter von 21 bis 25 Jahren nun in ihren ursprünglichen Formationen beließ und den *triaris ordo* abschaffte. Die Truppe hatte sich mit der Zeit an die 25 Dienstjahre gewöhnt.

### Epimetron zu 6

Die neue Deutung der Einritzung T.O. auf dem Caeliusstein holt sich also von ganz verschiedenen Seiten her Bestätigung bei Durchmusterung der Probleme der römischen Heeresgeschichte und insbesondere der Neueinrichtungen und Schwierigkeiten des Augustus. Es treten aber zu den Gründen, die aus Beantwortung bislang offener Fragen der Legionsorganisation und Centurionenordnung für die neue Deutung des Caeliussteines sprechen, noch stimmungshafte Beobachtungen hinzu, die das Offiziersbild auf dem Stein im Sinne jenes Liviuswortes VIII 8,8 *primum vexillum triarios ducebat, veteranum militem spectatae virtutis* kulturgeschichtlich reden lassen. Bei der Interpretation antiker Bildwerke bleibt der intuitiven Empfindung und der aus der Anschauung fließenden Beweiskraft immer ihr Recht. Dies gilt auch dann, wenn zwei Denkmäler um ihrer Gleichzeitigkeit und Gleichwertigkeit willen miteinander verglichen werden, deren eines ein plastisches, das andere ein literarisches ist. Am Caeliusbild sind der erlesenste Schmuck nicht die *phalerae*, die die Brust zieren, noch die *armillae* am rechten und linken Unterarm, noch schließlich die am Halstuch getragenen *torques*, sondern das Eichenlaub ist es, die *corona civica*, die um das Haupt des Caelius gewunden, für Rettung eines römischen Bürgers aus Lebensgefahr in siegreichem Nahkampf nach der Satzung der Dekoration ihm verliehen sein muß. M. Siebourg hat in seinem Vortrag über den Caeliusstein (Bonn. Jahrb. 135, 1930, S. 94 ff.) dargelegt, daß dieses in der Republik oft verliehene Ehrenzeichen seit Augustus zu einer ganz neuen Bedeutung gelangt ist. Am 16. Januar 27 v. Chr. erhielt es Augustus wegen Errettung des Menschengeschlechtes aus dem Elend der Bürgerkriege; es wurde über der Tür seines Palastes angeheftet und er-

scheint seitdem oft auf seinen Münzen und sonst als Abzeichen des Kaisers sowie auch seiner nächsten Nachfolger. Dieser Sachverhalt hatte zur Folge die Seltenheit seiner Verleihung an die Soldaten im Felde. Domaszewski S. 69,12 hat festgestellt, daß außer Caelius diese Dekoration fast gleichzeitig mit ihm nur Helvius Rufus trägt, der daher das *agnomen Civica* führte CIL. XIV 3472 (Dessau 2637) M. Helvius M. f. Cam. Rufus Civica prim. pil. balneum municipibus et incolis dedit. Helvius Rufus hat die *corona civica* von Tiberius im J. 20 erhalten, aber nicht erst als *primipilus* einer Legion, als welcher er nach der Inschrift seine militärische Laufbahn beendete, sondern wie Tacitus, ann. III 21 berichtet, als Soldat eines  *vexillum veteranorum*. Daß es die Triarier-Formation einer ersten Legionscohorte gewesen ist, in der Helvius Rufus sich das Eichenlaub verdient hat, wurde unter 5 S.114 gezeigt. So darf auch die *corona quercea* des Caelius für seinen *triarius ordo* zeugen. Wenn gerade bei 2 Angehörigen von Veteranenvexillen das dem Kaiser als Insigne zukommende Ehrenzeichen im Jahrzehnt 10—20 n. Chr. auftritt, so spricht daraus der Geist des Augustus, der das Opfer des weiteren Kriegsdienstes von den Veteranen verlangte, aber dafür ihnen kaiserliche Ehren gönnte.

Unempfindlich für solche stimmungshafte Zusammengehörigkeit der beiden Träger der *corona quercea* blieb P. Steiner in seiner seltsamen Liste der kaiserzeitlichen Inhaber dieser Dekoration, die er in seiner Arbeit über die „Dona militaria“ Bonn. Jahrb. 114/15 (1906) S. 43 zusammengestellt hat. Hier führt er für die Kaiserzeit unter Nr. 5—10 sechs Namen an. Von diesen war gewiß Nr. 6 M. Ostorius in die Liste aufzunehmen, der das Eichenlaub unter Claudius im J. 50 in Britannien als Sohn des Legaten P. Ostorius nach Tacitus, ann. XII 31 erhielt. Nr. 9 Q. Sertorius u. 10 C. Didius Saturninus haben aber nicht die *corona quercea* erhalten, sondern die *corona aurea civica*, eine später in der Kaiserzeit neu geschaffene Dekoration, betreffs deren Domaszewski S. 69,13 zu vergleichen ist. Nr. 7 C. Marcus der Liste Steiners ist kein anderer als der von ihm selber schon unter den mythischen Trägern der *corona quercea* aufgeführte Coriolan. Demnach bleibt die einzigartige Zugehörigkeit des Caelius zu dem Veteranen Helvius bestehen.

Angesichts solcher Ungenauigkeit der Liste der kaiserzeitlichen Träger der *corona quercea* kann man die Willkür verstehen, mit der Steiner in seinem Exkurs 1 S. 93 ff., welcher der Interpretation des Caelius-Steines gewidmet ist, trotz der *vitae* des Caelius diesen zu einem *equus* hat machen wollen. Dabei käme selbstverständlich weder die Reiterei des republika-

nischen Ritterstandes in Betracht, die seit Marius eingegangen war (Veith S. 309), noch die *militia equestris* des kaiserzeitlichen Ritterstandes, der seit Augustus die Stellen der *tribuni legionis*, sowie des *praefectus alae* und *cohortis* der Auxiliärtruppen besetzte (Domaszewski S. 122 ff.). Es könnte sich vielmehr nur um die *equites legionis* handeln, die in Stärke von 120 Mann, aus römischen Bürgern ausgehoben, in dieser Strabskavallerie der Legion vom *equus gregalis* an wie der Legionar vom *miles gregarius* an dienten, nachdem Augustus der Legion wieder eine kleine Anzahl Reiter beigegeben hatte (Marquardt S. 456; Nischer S. 492; Domaszewski S. 4 u. 47 ff.). Aber es gibt keinen Anhalt irgendeiner Art dafür, daß ein *equus legionis* die *vitis* geführt habe, auch dann nicht, wenn er zum *optio equitum*, zum Gehilfen des Kommandanten dieser Reiterei, eines Legionstribunen, oder des weiteren zum *decurio* in einer Auxiliärformation, *ala* oder *cohors* befördert worden war (Domaszewski S. 47; 53). Der von Steiner nicht angeführte Calidius-Stein aus dem 1. Jahrh. Dessau 2596, der im Abbild bei Baumeister S. 2061 wiedergegeben ist, zeigt zwar im oberen der beiden Felder unter der Inschrift die *vitis* neben anderen Centurionenabzeichen, während zugleich ein Reitknecht mit Pferd darunter im tiefsten Feld des Steines angebracht ist. Aber bereits bei Baumeister ist treffend bemerkt, daß das Roß mit Reitknecht nicht etwa darauf zu beziehen ist, daß Calidius als Centurio beritten gewesen, als vielmehr auf sein erstes dienstliches Verhältnis als Reiter. Nach der Inschrift ging die militärische Laufbahn des Calidius vom *equus* über die Chargen des *optio* und *decurio coh. I Alpin.* zum *centurio legionis XV Apollinaris.* — Im übrigen richtet sich Steiners Ansetzung der Abbrüviatur E Q. auf dem Caeliusstein schon dadurch, daß sie mit einer unrichtigen Bemessung der unter 1 S. 99 dargelegten Raumverhältnisse des Steines und mit der Annahme eines Steinmetzfehlers belastet ist.

Außer dem Legionsveteranen Helvius Rufus, dessen Lebensbild um seiner *civica* willen an das Caeliusbild erinnert, gleicht der *primi ordinis centurio* Iustus Catonius, in dieser Chargenbezeichnung im J. 14 bei Tacitus, ann. I 29 auftretend, dem Caelius des Bonner Steines wie ein Triarierhauptmann dem anderen. Iustus Catonius war bei der Annahme eines Dienstesintrittes im 17. Lebensjahr und einer etwa 16jährigen Dienstzeit im J. 14 ungefähr 35 Jahre alt. Er ist als *praefectus praetorio* im J. 43 nach Dio 60, 18, 3 im Alter von etwa 65 Jahren wegen seiner Anhänglichkeit an das Claudische Haus auf Geheiß der Messalina ermordet worden. Über die Seltenheit, aber auch Möglichkeit solcher militärischen Laufbahn vom Legionar bis zum Gardepraefekten s. 5 S. 118. Von Überalierung kann bei der Bekleidung dieser Praefektur nicht die Rede sein, da Kaiser Claudius die Getreuen des Tiberius übernahm und Tiberius selber bekanntlich seine Marschälle und Generale bis zu ihrem Lebensende im Dienst ließ (s. H. Lenzen, Sen. Dialog De brev. vitae, Kl. Phil. Studien 10, 1937, S. 5).

Es fragt sich nun, welcher technische Chargenname der Militärsprache sich unter dem Ausdruck *primi ordinis centurio* des

Tacitus birgt. Hier hat Sander in seiner Abhandlung „Triarius ordo“ oben S. 93 f. das richtige gesehen, weil er den sachlichen Zusammenhang, in dem Tacitus den Ausdruck gebraucht, entsprechend gewürdigt hat. Tacitus redet von dem *primi ordinis centurio* Iustus Catonius bei seiner Schilderung der Militärrevolte der pannonischen Legionen im J. 14. Catonius wird zusammen mit dem ann. I 19 genannten Tribunen Blaesus, dem Sohne des Kommandanten der pannonischen Legionen, Iunius Blaesus, und zusammen mit dem römischen Ritter L. Aponius aus der Begleitcohorte des Drusus, des Sohnes des Tiberius, in einer Dreimänner-Abordnung zu Tiberius geschickt, um dort die Forderung der Legionen, ihrer Veteranen vexilla an der Spitze, auf Dienstverkürzung dem Kaiser vorzutragen. Kein anderer Centurio aber war besser dazu berufen, die Lage der Veteranen dem Kaiser zu schildern, als der Führer eines Veteranen vexillum einer Legion. So hat Sander sich mit Recht dafür entschieden, daß Tacitus mit seiner Wendung *primi ordinis centurio* den ihn befremdenden und — wie ich denke — zu seiner Zeit nicht mehr bestehenden Chargennamen *triarius ordo* umschrieben hat.

Die umgekehrte Möglichkeit wäre die, jene singuläre Titulatur des Tacitus *primi ordinis centurio* zur Textergänzung [C.I.]O. = c(enturio) I. o(rdinis) auf dem Caeliusstein zu benutzen. Aber gegen einen solchen Erledigungsversuch des Problems sprechen zunächst dieselben epigraphischen und sachlichen Gründe, die unter 1 S. 99f. u. unter 3 S. 108 gegen die etwaige Lesung [I.] O. = primus ordo angeführt worden sind. Über Raumverhältnisse und Tatsachenbestand der Schriftreste des Caeliussteines müßte man sich mit der nämlichen Gleichgültigkeit hinwegsetzen, wie sie P. Steiner bei seiner Ansetzung der Abbréviation E Q. = eques sich gestattet hat. Sachlich ist ausschlaggebend, daß der *centurio primi ordinis* bei Tacitus, wenn er nicht mit dem *centurio veteranorum legionis* der Inschrift Dessau 2467, wie es inhaltlich geboten ist, zusammengebracht wird, doch jedenfalls unter den übrigen *primi ordines* der 1. Cohorte: *primipilus*, *princeps*, *primus hastatus* gesucht werden müßte. Daß aber unter diesen 3 ersten Centurionen der 1. Cohorte der *princeps* und der *hastatus* nicht in Betracht kommen, sondern nur der *primipilus*, dieser indes aus einem anderen Grunde wegfällt, läßt sich beweisen.

In Übereinstimmung mit meiner unter 3 S. 108 begründeten Stellungnahme, daß unter dem Chargentitel *primus ordo*, falls

er nicht der Garde vorbehalten wäre, nur der *primus pilus* verstanden werden könnte, interpretiert die Prosopographia Imp. Rom. III<sup>2</sup> (1936) S. 131 den Ausdruck *primi ordinis centurio* bei Tacitus, ann. I 29 in der Tat als *primus pilus*: „Catonium Iustus primus pilus in exercitu Pannonico a. 14 p. Chr. ad Tiberium mittitur.“ Warum nun aber dieser an sich nächstliegende Versuch der Prosopographia, den Tacitusausdruck *primi ordinis centurio* als *primus pilus* zu verstehen, dennoch nicht angenommen werden kann, wird aus folgendem ersichtlich.

Berücksichtigt man nämlich den Stil des Tacitus bei dem Gebrauch der technischen Centurionentitel der Militärsprache, so ergibt sich daraus dies: im Gegensatz zu Caesar und Livius hält Tacitus seine rhetorische Kunstsprache trotz der zahlreichen Schlachtenschilderungen, die er gibt, von Chargennamen wie *princeps* oder *hastatus frei*. Lediglich den *primus pilus* hat er aus der Militärsprache in seine Kunstprosa hinübergenommen; an 5 Stellen kommt er bei ihm vor (Tac.-Lex. Gerber-Greef S. 1118). Wenn also statt der umschreibenden Bezeichnung *primi ordinis centurio* der Chargenname *primus pilus* in der Vorlage des Tacitus gestanden hätte, so wäre für ihn die Übernahme des Titels *primus pilus* selbstverständlich gewesen. Demnach ist klar, daß Sander mit besserem Recht als die Prosopographia Imp. Rom. mit ihrer Deutung des *primi ordinis centurio* als *primus pilus* den *centurio veteranorum legionis* mit seinem Titel *triariusordo* unter der Umschreibung des Tacitus findet. In der Hauptsache freilich stimmen Sander und die Prosopographia überein, nämlich darin, daß jedenfalls bei Tacitus die rhetorische Paraphrase eines technischen Titels des *sermo castrensis* vorliegt. Dies spricht entscheidend außer der epigraphischen Unmöglichkeit gegen eine Ergänzung [C.I.] O. auf dem Caeliusstein. Damit würde man rhetorische Kunstprosa des Tacitus in eine Militärinschrift bringen.

Die 3 Legionen, die in der Varusschlacht vernichtet wurden, die 17., 18. und 19. waren von Augustus neu errichtet worden (Realenc. XII 1767 f.). Es war, wie Velleius, der diesem Heer einst angehört hatte, II 119,2 sagt, das beste römische Heer dieser Zeit, in dem der *triariusordo* Caelius mit seinem Veteranen vexillum der 18. Legion den Tod fand. Dies Heer, *exercitus omnium fortissimus, disciplina, manu experientiaque bellorum inter Romanos milites princeps*, ist dem jungen Cherusker unterlegen, der seine Befähigung zum Kriegführen freilich besser noch als in der Varusschlacht in der Not der Kämpfe gegen Germanicus bewährt hat („Arminiusbiographie“, Bonn 1949 S. 78 f.). Caelius hat seine *corona civica*, da die Legionen 17, 18 u. 19 seit etwa 15 v. Chr. am Niederrhein standen, in Germanien sich verdient, sei es in den Feldzügen des Drusus 12—9 v. Chr., oder in der

*continua triennii militia* (Vell. II 122,2) 4—6 n. Chr. des Tiberius, der auch dem Helvius Rufus die *civica quercea* besorgt hat (s. oben S. 131). Der Adler der 18. Legion, der Caelius angehörte, blieb ebenso wie die Standarte seines Vexillum in den Händen des Feindes, wie es bei Florus IV 12, 38 steht: *signa et aquilas duas adhuc barbari possident* (Rh. Mus. 92, 1943/4 S. 302 ff. „Der Mythos um die Adler der Varusschlacht“).

Das Denkmal der Varusschlacht in Bonn ist aber nicht nur ein Denkmal der germanischen Befreiungskriege um die Zeitwende, sondern auch ein Denkmal des Bündnisses frühgermanischer Entwicklung mit der lateinischen Seite der Mittelmeerwelt. Selbst wenn man — was falsch wäre — nur an die Erziehung zum Kriegführen denkt. Der *equus Romanus Arminius* hat in der Zeit seiner Römerfreundschaft im militärischen Verkehr mit römischen Chargen lateinisch gesprochen und wahrscheinlich auch lateinisch geschrieben. Rom hat damals schon den rechtsrheinischen Germanen die erste Kenntnis des Alphabets vermittelt.

Bonn

Ernst Bickel

---

## DIE VERFASSUNGSGESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG KYRENES IM ERSTEN JAHRHUNDERT NACH SEINER BEGRÜNDUNG

---

*Matthias Gelzer zum 65. Geburtstag  
am 19. XII. 51 dargebracht*

In der folgenden Studie soll nicht in erster Linie von denjenigen Kapiteln des berühmten Berichtes im 4. Buch des Herodot gesprochen werden, in denen die Gründung Kyrenes in der eigentümlichen Weise dieses bezaubernd phantasievollen und lebendigen Schriftstellers<sup>1)</sup> überliefert wird. In dem hier verfolgten Zusammenhang<sup>2)</sup> wird vielmehr der Versuch gemacht, auf bestimmte Fragen aus der ersten Zeit Kyrenes, besonders seiner Verfassungsstruktur, hinzuweisen, die in der Erörterung der letzten Jahrzehnte trotz oder vielleicht gerade wegen der reichen archäologischen Ergebnisse und der bedeutenden In-

---

1) Vgl. Malten, Kyrene, Berlin 1911, 95 ff. Wilamowitz, Kyrene, Berlin 1929.

2) Vgl. Parke, A history of the Delphic Oracle (Oxford 1939), 79 ff; B. Schmid, Studien zu griech. Ktisissagen, Diss. Freiburg (Schweiz) 1947, 108 ff.